# Scheidungsrecht, Sorgerecht, Nachscheidungsfamilien

Problemfelder und Forschungsfragen aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Hans-Rainer Kunze

Bamberg, 2022



Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; https://fis.uni-bamberg.de) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk steht unter der CC-Lizenz CC-BY.

Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0 http://creativecommons.org/licenses/by/4.0.

URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-552132 DOI: https://doi.org/10.20378/irb-55213

© 1995, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb)

Coburger Straße 21 a, 96052 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Laszlo A. Vaskovics

Tel. (0951) 965 25 0 Fax (0951) 965 25 29

Umschlagentwurf: fly out, Bamberg

Druck und Bindung: MM Druck, Burgebrach

Die Druckkosten der *ifb* - Materialien übernahm das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.

#### Vorwort

Das neu gegründete Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*) hat seine Forschungstätigkeit im Jahr 1994 aufgenommen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Instituts gehören Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen familialer Lebenswelten, die Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens und der Transferbeziehungen zwischen den Generationen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forschung zu Veränderungen familialer Leitbilder und Familienformen in Deutschland im internationalen, insbesondere im europäischen Vergleich.

Neben der interdisziplinären, vergleichenden Familienforschung gehören zu den Aufgaben des Instituts die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung familienbezogener Modellmaßnahmen sowie die wissenschaftliche Beratung von Politik und Praxis.

Die erzielten Forschungsergebnisse werden künftig in zwei institutseigenen Publikationsreihen vorgelegt: *ifb*-Forschungsberichte und *ifb*-Materialien. In den *ifb*-Forschungsberichten werden Endergebnisse von Forschungsprojekten veröffentlicht, die Forschungslücken durch eigene Erhebungen schließen oder durch Reanalysen bereits vorhandener, aus Umfrageergebnissen gewonnener Daten. Die in den *ifb*-Forschungsberichten veröffentlichten Ergebnisse werden auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschungsliteratur interpretiert und für die wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung gestellt.

In die Reihe der *ift*b-Materialien werden vorzugsweise Zwischenergebnisse laufender Projekte, Arbeitsberichte über Forschungsaktivitäten des Instituts sowie Manuskripte aufgenommen, die Ergebnisse von Vorarbeiten für zur Drittmittelförderung vorgesehene größere Forschungsvorhaben beschreiben.

Neben diesen institutseigenen Publikationsorganen sind Einzelveröffentlichungen in Buchform geplant, die bei einem Verlag in unregelmäßiger Reihenfolge erscheinen werden.

Daneben informiert das Institut die wissenschaftliche und die interessierte allgemeine Öffentlichkeit zusammenfassend mit den regelmäßig erscheinenden *ifb*-Jahresberichten, in denen über alle abgeschlossenen, laufenden und für die nächsten Jahre beschlossenen Forschungsprojekte zusammenfassend berichtet wird. Hinzuweisen ist außerdem auf die "Zeitschrift für Familienforschung", die derzeit in der Trägerschaft des Instituts erscheint.

Die *iffb*-Forschungsberichte und *iffb*-Materialien können zum Selbstkostenpreis im Institut bestellt werden.

, .

## Inhaltsverzeichnis

1	Einle	eitung	. 7
	1.1	Forschungsfragen	. (
2	Zur	quantitativen Entwicklung	10
	2.1	Veränderte Voraussetzungen für die Scheidungsstatistik	10
	2.2	Aktuelle Zahlen	11
	2.3	Forschungsfragen	14
3	Entv	vicklungen bei den theoretischen Konzepten zur Erforschung von	
	Sch	eidungsfolgen	15
	3.1	Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 1	15
	3.2	Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 2	18
	3.3	Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 3	20
	3.4	Forschungsfragen	21
4	Sche	eidungsfolgen	23
	4.1	Definitionsprobleme	23
	4.2	Empirische Untersuchungen der Folgen von Scheidung bei Kindern	25
		4.2.1 Zur Befundlage bei der Erforschung der Scheidungsfolgen bei Kindern	25
		4.2.2 Scheidungsfolgen bei Kindern	27
		4.2.3 Forschungsfragen	30
	4.3	Erklärungsansätze bezüglich der Folgen von Scheidung bei Kindern	34
		4.3.1 Forschungsfragen	37
5	Entw	vicklungen im Sorgerecht	42
	5.1	Sorgerechtskonzepte aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Sicht	43
	5.2	Untersuchung des Sorgerechts nach einer Ehe	44
		5.2.1 Forschungsfragen	45
	5.3	Sorgerecht bei/nach Beendigung von nichtehelichen Beziehungen	48
		5.3.1 Forschungsfragen	49
	Litor	otuniorzojehnie	50



## 1 Einleitung

Die Problemkreise 'Scheidungsfolgen', 'Sorgerecht' und 'Nachscheidungsfamilien' sollen von letzterem her entwickelt werden, auch wenn die Behandlung der Scheidungsfolgen den größten Raum einnehmen wird. Zunächst ist dazu festzulegen, welche Familienformen unter dem Begriff der 'Nachscheidungsfamilie' gefaßt werden können. Eine etwas eingehendere Betrachtung zeigt, daß bei dem Versuch einer Festlegung Abgrenzungen vorgenommen werden müssen, die einige Probleme aufwerfen.

- a) Betrachtet man als 'Nachscheidungsfamilien' alle Familien(formen), wie sie sich aus einer Familie entwickeln, in denen eine Scheidung des Ehepaars (sei es mit Kindern, sei es ohne solche) stattgefunden hat, so wäre damit zwar dem Wortlaut Genüge getan; der Begriff bezeichnete aber eine derartig heterogene Menge von Familien, daß verallgemeinerbare Aussagen über alle Nachscheidungsfamilien hinweg entweder äußerst schwierig oder möglicherweise nahezu inhaltsleer wären. Der klassifikatorische Wert des Begriffes wäre demnach sehr gering. Andererseits liegt es nahe, daß Familien, in denen eine Scheidung stattgefunden hat, Gemeinsamkeiten aufweisen (bzw. Unterschiede zu anderen Familien), die aus verschiedenen Gründen von Interesse sein können.
- b) Versteht man unter 'Nachscheidungsfamilie' alle jenen Familienformen, die sich zwischen der juristischen Scheidung und einer Neuheirat eines oder beider ehemaliger Ehepartner ausbilden, so schaffte dies zwar Klarheit im Hinblick auf den Ausschluß aller Stieffamilien aus den weiteren Betrachtungen. Unbefriedigend bliebe bei dieser Vorgehensweise jedoch, daß ein nicht nur marginaler Anteil von Familien entweder erst sehr spät in eine Stieffamilie übergeht oder sogar niemals. Es darf bezweifelt werden, ob sich solche Familien, in erster Linie also alle nicht nur vorübergehend Alleinerziehenden und alle nachehelich-nichtehelichen Lebensgemeinschaften, ausschließlich unter dem Aspekt der Nachscheidungsfamilie definieren lassen (und auch selbst so verstehen wollten). Wahrscheinlicher ist es, daß sich nach einer gewissen Zeit oder genauer, nach Abschluß gewisser (Re)Organisations- und (Re)Definitionsprozesse, eigene Familienidentitäten bilden, vergleichbar der bei einer Stieffamilie<sup>1</sup> Dies führt zu folgender weiteren Bestimmungsmöglichkeit.
- c) Unterstellt man, daß ein solcher aktiver Identitätsbildungsprozeß aus der (zumindest anfangs) primär passiv hinzunehmenden Identität einer Nachscheidungsfamilie stattfindet, würde die Sprechweise von der Nachscheidungsfamilie nicht nur eine zeitlich beschränkte, wenn auch bislang nicht genauer angebbare, Phase implizieren, sondern auch durch verschiedene qualitative, noch zu bestimmende und nicht durchweg leicht angebbare und feststellbare Veränderungen begründet.

Während im Falle a) eine Familie nach der Scheidung immer eine 'Nachscheidungsfamilie' bliebe, würde der Status einer Nachscheidungsfamilie in den Fällen b) und c) zu irgendeinem, chronologisch angebbaren oder inhaltlich festgelegten, Zeitpunkt erreicht sein und wieder verlassen werden.

Dabei wäre auch im Falle der Stieffamilien weniger von einer idealtypischen Stieffamilienidentität auszugehen, sondern von einem Spektrum unterschiedlicher Identitäten (kernfamilienorientiert, binuklear-orientiert, usw.).

So sehr eine Festlegung auf die Fälle b) oder c) auch aus inhaltlichen Gründen wünschenswert scheint, könnten dann allerdings unter 'Scheidungsfolgen' nicht mehr ohne weiteres Effekte gefaßt werden, die als sogenannte 'Sleepereffekte' einer Scheidung (Hetherington, 1993) von nicht unbeträchtlicher praktischer und theoretischer Bedeutung sind.

Ob nicht darüberhinausgesehen eine Festlegung des Untersuchungsbereichs auf die (wie immer bestimmte) Nachscheidungsfamilie eher Forschungen beschränkt, sei hier nur kurz zu bedenken gegeben. Nichteheliche Partner- und Familienbeziehungen könnten, weil für sie ex definitionem keine Scheidung möglich ist, nicht in diesen Untersuchungszusammenhang einbezogen werden, obwohl sie in ihrem Bildungs- und Veränderungsprozeß Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen aufweisen dürften, genauso, wie gleichermaßen interessante Unterschiede. Dies wiederum hätte Bedeutung für die inhaltliche Bestimmung dessen, was mit dem Begriff 'Familie' überhaupt gekennzeichnet werden soll. Damit ist zugleich die Notwendigkeit angesprochen, verstärkt inhaltlich begründete und nicht bloß äußerlich angelegte Kriterien für eine Bestimmung des Sachverhalts heranzuziehen, der mit dem Begriff der 'Nachscheidungsfamilie' abgedeckt werden soll.

Von den Folgen einer Scheidung (zum Begriff der Scheidungsfolge vgl. unten) sind alle Familienmitglieder betroffen, jedoch in verschiedenem Ausmaß, auf unterschiedlichem Wege und nicht unbedingt immer in derselben Weise. Manche Folgen sind oder werden ihrerseits zu Ursachen. Einige der Folgen betreffen eher oder in erster Linie die beteiligten Erwachsenen, andere mehr oder nur die Kinder, wieder andere beide. Bestimmte Folgen können andere Folgen kompensieren, wieder andere verstärken sich untereinander. Es besteht also bei einer Scheidung ein kompliziertes und komplexes Geflecht von Wirkungsketten in den Entwicklungsverläufen aller Familienmitglieder. Dieses Geflecht kann notwendigerweise immer nur ausschnittweise erforscht werden - die gewonnenen Ergebnisse sind deshalb von ihrer Natur her partielle und unter Einbezug der zeitlichen Dimension immer auch historisch relativ. Wenn deshalb im weiteren eine Beschränkung vorwiegend auf kindbezogene Problemkreise vorgenommen wird, stellt dies zwar auch eine Selektion dar - die selektive Natur der Ergebnisse wird damit aber nicht eigentlich erzeugt.

Die Themenkreise 'Scheidungsfolgen', 'Sorgerecht' und 'Nachscheidungsfamilien' bilden hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Fragestellungen keine zueinander disjunkten Mengen Prinzipiell lassen sich die beiden letzten Felder, insbesondere das des Sorgerechts (aber auch das der Nachscheidungsfamilie, wenn man es wie zuvor unter b) oder c) angedeutet eingrenzt), sogar als echtes Teilthema der Scheidungsfolgen formulieren, da sich Änderungen beim ehelichen Sorgerecht aus der juristischen Scheidung herleiten. Andererseits ist diese Abhängigkeit nicht notwendiger Natur. Nicht alle beobachtbaren Änderungen gegenüber dem bisherigen Sorgerecht ergeben sich in jeder einzelnen Scheidung. Auch resultieren die Änderungen nicht im vollen Umfang aus der Scheidung. Inwiefern Scheidung die notwendige und zugleich hinreichende Bedingung für beobachtbare Änderungen bei Familien nach einer Scheidung ist, ist eine bislang keineswegs immer klar beantwortbare Frage.

Den nachfolgenden Ausführungen liegt deshalb folgende Konzeption zugrunde: Es werden Befunde diskutiert, die sich mit der Thematik 'Scheidungsfolgen' befassen, mit einem besonderen Schwerpunkt 'Veränderung beim und Gestaltung des Sorgerechts', und zwar für den Zeitraum, der unmittelbar an die Scheidung anschließt, also die Sprechweise von einer

'Nachscheidungsfamilie' im oben erläuterten Sinne annimmt. Problematisiert werden soll dabei der Begriff der 'Scheidungsfolge'. Angestrebt wird nicht eine 'vollständige' Darstellung der Befunde (da diese hinsichtlich jedes Kriteriums Beliebigkeit nicht vermeiden kann); vielmehr sollen interessant erscheinende (und damit ebenfalls notwendig subjektiv ausgewählte) Fragestellungen herausgearbeitet werden, die entweder noch einer theoretischen Bearbeitung harren oder aber als bislang unzureichend empirisch erforscht anzusehen sind. Ziel der folgenden Ausführungen ist es dabei nicht in erster Linie, Komplexität zu reduzieren, sondern da, wo sie vorhanden ist, diese auch zu verdeutlichen.

#### 1.1 Forschungsfragen

Zu klären wäre theoretisch wie empirisch, ob sich tatsächlich aus Nachscheidungsfamilien Familien mit eigener Identität ausbilden, und wann und auf welche Weise dies geschieht und wann dieser Prozeß als abgeschlossen gelten kann. Es ist anzunehmen, daß die Beantwortung dieser Frage auch Rückwirkungen für die begriffliche Fassung von 'Nachscheidungsfamilie' hat.

Es liegt nahe, hier Rückgriff auf die eher wildwüchsigen, partiell durch hohe Ähnlichkeit, primär aber durch Inkommensurabilität gekennzeichneten Phasentheorien<sup>2</sup> der Scheidung zu nehmen. Diese sind bislang wenig empirisch fundiert und könnten auf diesem Wege teils ausgesondert, teils als fruchtbringend für eine Weiterentwicklung identifiziert werden.

Eine erste Übersicht über Phasentheorien bis etwa 1980 gab Raschke (1987: 602).

## 2 Zur quantitativen Entwicklung

Die Zunahme der Scheidungen überhaupt, gleichermaßen aber auch der Scheidungen, von denen minderjährige Kinder betroffen sind, hat zu einer verstärkten Hinwendung auch der Statistik zu diesem Gebiet geführt, die sich sowohl in einer differenzierteren statistischen Darstellung in den Jahrbüchern und Fachserien äußert, als auch in Spezialveröffentlichungen zu diesem Themenkreis. Gleichwohl bildet sich das tatsächliche Geschehen in den amtlichen statistischen Zahlen nur unzureichend ab<sup>3</sup>.

- So wird bislang bei einer Neuheirat nicht erhoben, wieviele Kinder von den Partnern in die Ehe mit eingebracht werden, die nicht leibliches Kind beider Partner sind. Das erschwert es ungemein, die innerfamiliale Dynamik von (Neu)Heirat und Trennung zutreffend zu erfassen und quantitative Aussagen über die Zusammensetzung von Stieffamilien zu machen.
- Verschiedene familienbezogene statistische Definitionen sind ausgesprochen unbefriedigend und wirken verwirrend, z.B. der Begriff des/der Alleinerziehenden, da unter ihm auch eine 67jährige Mutter, die mit ihrem 45jährigen Sohn zusammenlebt, subsumiert wird.
- Die Daten, die die amtliche Statistik zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften zur Verfügung stellt, sind in Relation zu ihrer Bedeutung, viel zu wenig aussagekräftig; dies trifft ganz besonders zu für die wachsende Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften, in denen minderjährige Kinder leben.

## 2.1 Veränderte Voraussetzungen für die Scheidungsstatistik

Ein weiteres Problem hat sich daraus ergeben, daß mit der politischen Umgestaltung Deutschlands 1990 und der Bildung der neuen Bundesländer sich auch für die bevölkerungsstatistische Beschreibung eine neue Situation ergeben hat.

Trends, die bis 1989 in den alten Bundesländern bestanden, können inzwischen nurmehr bedingt für Deutschland fortgeschrieben werden. Auch eine Aufteilung der Statistiken in Übersichten für alte und neue Bundesländer ist hier kaum hilfreich, denn diese stehen nicht in völliger Abschottung zueinander, sondern beeinflussen sich wechselseitig, in unterschiedlicher Weise und über eine unbekannte Dauer hinweg. Die gegenwärtige Situation ist also ein Konglomerat aus Trends, die aus der Vergangenheit fortwirken, die sich gegenseitig mehr oder weniger phasenverschoben überlagern, verändern oder gänzlich neu zu entwickeln beginnen. Das macht eine klare Interpretation der bereits jetzt zur Verfügung gestellten Zahlen schwierig und manchmal sogar unmöglich. Dennoch sollen die Zahlen mit dem Hinweis auf entsprechende Vorsicht bei ihrer Interpretation wiedergegeben werden.

Eine besondere Schwierigkeit liegt darin begründet, daß aus datenschutzrechtlichen Gründen für alle Erhebungsmerkmale eine gesetzliche Grundlage gegeben sein muß, was für notwendige Modifikationen und Ergänzungen einen aufwendigen Änderungsprozeß erfordert.

## 2.2 Aktuelle Zahlen

• Familien (Ehepaare und Geschiedene, ohne Ledige, Verwitwete, Getrenntlebende, nichteheliche Lebensgemeinschaften) mit Kindern unter 18 Jahren:

	Fami-	Ehe-	ges	chied.	Ehe-	gescl	nied.
	lien	paare	Vät	Müt	paare	Vät	Müt
Jahr	absolut	in 1000			in % all	ler Fam	ilien
• Alte	Bundeslä	änder					
1961	7.756	6.938	17	181	89,45	0,22	2,33
1970	8.582	7.837	30	206	91,32	0,35	2,40
1980	8.408	7.540	52	317	89,68	0,62	3,77
1990	7.039	6.098	57	367	86,53	0,81	5,21
1992	7.207	6.192	57	390	85,92	0,79	5,41
Deutschland							
1992	9.432	7.924	81	582	84,01	0,86	6,17

Diese Zahlen lassen erkennen, daß schon auf der mit den Mitteln der amtlichen Statistik beschreibbaren Wirklichkeit von Familien im Verlauf von nur dreißig Jahren deutliche Verschiebungen in den Anteilen der einzelnen Familienformen eingetreten sind. Da die Wirklichkeit viele hier nicht erfaßte Ausprägungen und Spielarten von Familien umfaßt, dürfte gerade der Block der Ehepaar/Eltern-Familien eine größere Heterogenität aufweisen, etwa was faktische Trennungen bei weiterhin bestehender juristischer Ehe betrifft, und zwar über die Zahl der offiziell als getrenntlebend geführten Beziehungen hinaus. Umgekehrt werden einige der Nicht-Ehepaar/Eltern-Familien durchaus hohe Ähnlichkeit zu den Ehepaar/Eltern-Familien aufweisen und ihnen zugerechnet werden müssen.

#### • Kinder unter 18 Jahren (bei):

	insge-	Ehe-	ges	chied.	Ehe-	geschied.	
	gesamt	paaren	Vät	Müt	paaren	Vät	Müt
Jahr	absolut i	n 1000			in % alle	er Kind	ler

#### Alte Bundesländer

1961	(keine D	aten verf	igba	r)			
1970	16.026	15.002	28	316	93,61	0,17	1,97
1980	14.375	13.077	72	499	90,97	0,50	3,47
1990	11.466	10.191	70	517	88,88	0,61	4,51
1992	(noch ke	ine Dater	ver	fügbar)	)	•	

#### • Deutschland

1991	15.339	13.326	114 853	86,88	0,74	5,56
1992	(noch ke	ine Dater	n verfügbar)			

Absolut gesehen wachsen also Kinder (unter 18 Jahren) in zunehmendem Maße in Familien auf, die nicht dem herkömmlichen Kernfamilienmodell entsprechen.

 Anteile der Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerungszahl:

		(in 1000)	g00	chied.	•	o 1000 Personen rhei- geschied.		·
	Per-	Ehe-	•			_		
Jahr	sonen	paare	vai	Müt	ratete	Vät	Müt	
• Alte	Bundeslä	nder						
1961	55.128	6.938	17	181	251,7	0,31	3,28	
1970	60.176	7.837	30	206	260,5	0,50	3,42	5
1980	61.481	7.540	52	317	245,3	0,85	5,16	
1990	63.492	6.098	57	367	192,1	0,90	5,78	
1992	65.026	6.192	57	390	190,4	0,88	6,00	
• Deu	tschland			,				
1992	80.732	7.924	8.1	582	196,3	1,00	7,21	

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zeigt sich, daß auch der relative Anteil der Kernfamilien-Lebensform in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren deutlich zurückgegangen ist. Damit verschiebt sich die Bezugsbasis für Vergleiche, nicht zuletzt auch in der Selbstwahrnehmung der einzelnen Gruppen. Normalität verliert an Unbedingtheit, und der bisherige Sonderstatus mancher Familienform gewinnt an Selbstverständlichkeit.

• Ehescheidungsverlauf für das Eheschließungsjahr 1988 mit 397.738 Eheschließungen:

	Ehe-	Geschie	dene des Eh	ngsjahres 1988	
	jahre	Anzahl	in % von	Summe	%-Summe von
Jahr		abs.	397.738	abs.	397.738
1988	0	153	0,038	153	0,038
1989	1 .	2.055	0,517	2.208	0,555
1990	2	5.952	1,496	8.160	2,052
1991	3	8.537	2,146	16.697	4,198
1992*	4	9.267	2,330	25.964	6,529
1 1					

\*) Die genauen Zahlen sind noch unbekannt; geschätzt zu 2,33 Prozent von 397.738 als arithmetisches Mittel aus folgenden Vorgaben:

Nach jeweils 4 Jahren Ehe wurden geschieden:

1991 9.259 von 382.564 1987 geschlossenen Ehen, d.h. 2,42 %

1990 8.348 von 372.122 1986 geschlossenen Ehen, d.h. 2,24 %

1989 8.431 von 364.661 1985 geschlossenen Ehen, d.h. 2,31 %

1988 8.618 von 364.140 1984 geschlossenen Ehen, d.h. 2,37 %

Von den von Vaskovics/Rupp (1993) untersuchten nichtehelichen Lebensgemeinschaften hatten sich zum Zeitpunkt der 3. Befragungswelle 1992 (d.h. nach vier Jahren) etwa 1/4 alle Paare getrennt. Das entspräche dann etwa der vierfachen Trennungsrate verheirateter Paare. Dieser Vergleich ist jedoch aus verschiedenen Gründen ungenau, z.B. weil eine Parallelisierung zwischen der seit zirka 1988 untersuchten Gruppe nichtehelicher Lebensgemeinschaften und den im selben Jahr bundesweit heiratenden Paaren nicht vorgenommen wurde.

### 2.3 Forschungsfragen

- Welche Daten sollte die amtliche Statistik (über den Mikrozensus, diverse Zählbögen, sonstige, auf gesetzlicher Grundlage vorgesehene Erhebungen) liefern, damit familienrelevante Themen, insbesondere die Veränderung von Familienstrukturen, adäquat sozialwissenschaftlich untersucht werden können?
- Wie kann die Erforschung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, ihrer Bildungs- und Veränderungsgeschichte, und speziell der Lebensgeschichte von Kindern, in solchen Lebensgemeinschaften durch Bereitstellung zusätzlicher Daten durch die amtlichen Statistik verbessert werden, solange ihr der Status einer Familie nur unvollständig und zögerlich eingeräumt wird?
- Vgl. auch 4.3.1: Untersuchung der Möglichkeit eines Familienpanels

## 3 Entwicklungen bei den theoretischen Konzepten zur Erforschung von Scheidungsfolgen

Unabhängig von der Festlegung auf einen bestimmten Inhalt des Begriffs 'Scheidungsfolge' läßt sich für die Erklärung von Zusammenhängen bzw. Abhängigkeiten eine Hierarchie von Erklärungsebenen ausmachen, denen in geringerem oder größerem Ausmaß theoretische Dignitität zugesprochen wird. Welche dieser Erklärungsebenen in einer Untersuchung zum Tragen kommen, ist nicht immer ausdrücklich bestimmt und kann dann erst im Nachhinein erschlossen werden<sup>4</sup>. In anderen Fällen wird die Auswahl und Festlegung der Erklärungsebene(n) zum expliziten Ausgangspunkt von Arbeiten gemacht. Diese Situation gilt auch für die Untersuchungen der Folgen einer Scheidung.

Vorstellungen von paradigmatischer Qualität (sensu Kuhn) bilden eine Ebene (im weiteren Ebene 1). Sie orientieren die gesamte Perspektive, unter der das Scheidungsfolgenthema betrachtet wird, neu und eröffnen bis dahin unbekannte Herangehensweisen zu seiner Bearbeitung.

Gewissermaßen entgegengesetzt befindet sich die Ebene, die durch die meisten vorliegenden Untersuchungen repräsentiert wird. Es ist dies die Ebene unmittelbar untersuchter Zusammenhänge zwischen operational gefaßten Variablen (im folgenden Ebene 3). Die Arbeit auf dieser Ebene trägt zur Weiterentwicklung der Scheidungsfolgenforschung bei, indem Hypothesen ausdifferenziert und in ihren Operationalisierungen aussagekräftiger werden, sowie dadurch, daß neu einbezogene Variablen komplexere Zusammenhänge erkennen lassen.

Zwischen diesen beiden Ebenen lassen sich weitere bezeichnen, etwa eine der theoretischen Konstrukte oder eine Ebene, die durch Arbeiten mit faktorenanalytisch gewonnene Faktoren repräsentiert wird. Arbeiten, die dieser Ebene zurechnen sind (im folgenden zu Ebene 2 zusammengefaßt), prüfen Metaregeln oder übergreifende Erklärungsprinzipien oder erzeugen solche. Derartige Arbeiten wurden erst in den letzten Jahren in Angriff genommen. Soweit dies metaanalytisch orientierte Arbeiten betrifft, wäre dies allerdings zu einem früheren Zeitpunkt auch noch nicht möglich gewesen, da eine hinreichende Zahl empirische Untersuchungen als auswertbares Material noch nicht vorlag.

Im folgenden sollen allgemeine Entwicklungen auf den hier spezifizierten Ebenen dargestellt werden. Soweit die herangezogenen Arbeiten unmittelbar auf empirische Befunde zurückgreifen, werden deren Ergebnisse im nachfolgenden Abschnitt eingehender behandelt.

## 3.1 Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 1

Die sozialwissenschaftliche Bearbeitung der Scheidung und ihrer Folgen wird von mehr oder weniger deutlich ausgewiesenen wissenschaftlichen und alltagstheoretischen Vorstellungen geleitet. Gerade für die Erforschung der Scheidung gilt, daß sie in einem Umfeld von

Wallerstein (1991: 359) kommt bei der Durchsicht der Literatur zu langfristigen Scheidungsfolgen bei Kindern, und vielleicht auch rückblickend auf ihre eigene explorative längsschnittliche Untersuchung, zu dem Ergebnis: "Diese Untersuchungen reflektieren eine Komplexität, die keiner erwartet hat, als die Erforschung der Scheidung begann."

Erwartungen und Befürchtungen, übergreifenden Leitbildern und Zielvorstellungen steht, die sich bis auf die Ebene der Operationalisierung einzelner zu untersuchender Variablen auswirken, sich aber auch bereits in der Gesamtanlage einer Untersuchung abbilden können. Der wissenschaftstheoretische Status dieser Leitvorstellungen reicht dabei von undeutlichen Vermutungen über elaborierte Sammlungen prüfbarer Hypothesen bis hin zu (Ansätzen zu) ausgearbeiteten Theorien.

Noch bis in die jüngste Zeit war das maßgebliche Konzept, mit dem Scheidung nicht nur im Alltag praktisch verstanden und juristisch geregelt, sondern auch im sozialwissenschaftlichen Bereich theoretisch gefaßt und empirisch untersucht wurde, das Desorganisationsmodell der Ehescheidung (Théry, 1988). In diesem Modell wird Ehescheidung als Abbruch des Familienzyklus und zugleich als deviante Form familialer Entwicklung betrachtet.

Die Grundannahme dieses Modells beinhaltet, daß sich das familiale System mit der Scheidung auflöst. Die Scheidung wird damit als ein Endpunkt der familialen Entwicklung gesehen (Lempp, 1983). Im Verlauf dieser Entwicklung sind die Vorstellungen der Mitglieder des familialen Systems so unvereinbar geworden, daß sie sich nicht mehr unter ein gemeinsames Ziel subsumieren lassen.

Eine Lösung für die aus der Scheidung entstehenden Probleme wurde in der Reduktion des familialen Systems und der Stärkung der Restfamilie, also nur eines Subsystems des gesamten Systems, gesucht. Die Restfamilie wird dabei nicht nur als Substitut für die Kernfamilie, sondern zugleich als eine hinreichende Bedingung zur Überwindung der Folgen scheidungsbedingter familialer Instabilität angesehen<sup>5</sup>.

Die Paradoxie dieses Ansatzes liegt darin, daß einerseits großer Wert auf die Kontinuität der Beziehung zwischen dem Kind und dem sorgeberechtigten (biologischen) Elternteil gelegt wird, andererseits dem Kind aber ein großes Maß an Diskontinuität in der Beziehung zum sogenannten nichtsorgeberechtigten Elternteil und in seiner Familiengeschichte zugemutet wird und dies mit der Annahme, daß dadurch keine Gefährdung des psychisch-emotionalen Gleichgewichts des Kindes eintrete. Vielmehr wird argumentiert, daß Diskontinuität in diesen Bereichen gerade notwendig sei, um die störungsfreie Integration des Kindes in die Restfamilie zu gewährleisten.

Dieses theoretische Konzept der Scheidung wird zunehmend in Frage gestellt durch Ansätze, die nicht nur das Moment der Umgestaltung und Neuorganisation familialer Beziehungen im Nachgang zu einer Scheidung stärker in den Vordergrund rücken (Reorganisationsmodell der Ehescheidung), sondern die Scheidung insgesamt als Teil eines möglichen familialen Entwicklungsprozesses sehen (Familienentwicklungsansatz). (Fthenakis/Kunze, 1992). Scheidung wird hier nicht mehr primär als negativer Kulminationspunkt einer Familiengeschichte gesehen, sondern als eine Entwicklungsphase mit diversen Vorläufern, unterschiedlichem Ablauf und entsprechend variablen Verläufen.

Ahrons hat bereits Anfang der achtziger Jahre diesem Modell ein Konzept der Scheidung entgegengestellt, das als wegweisend für die heute vertretenen Ansätze gelten kann (Ahrons, 1980) und von ihr fortlaufend weiterentwickelt wurde. Sie konzipierte Scheidung als "normativen Prozeß eines krisenhaften familialen Übergangs" (1980: 533) und integrierte in dieses Modell familienstreß- und systemtheoretische Ansätze. Dieser Übergang besteht aus

Die Anwendung dieses Modells auf das Scheidungsgeschehen mag im Falle der Ehepartner, allerdings auch hier nur im Hinblick auf einzelne Aspekte, berechtigt gewesen sein. Es berücksichtigt aber nur unzureichend die Situation des Kindes in der Familie, ist also erwachsenenzentriert konzipiert.

fünf einzelnen Teilübergängen (1980: 535)<sup>6</sup>. Für alle Teilschritte gilt, daß sie von mehr oder weniger großer Ambivalenz im Verhalten und in den Gefühlen der Beteiligten gekennzeichnet sind, optimal oder suboptimal bearbeitet werden können und jeweils eigene Aufgabenstellungen für die Familie beinhalten, deren Bearbeitungsform und -ergebnis die Erfolgsaussichten bei der Bewältigung des nächsten Teilschritts bzw. Übergangs mit bestimmen. Durch Neuheirat der Eltern wird der Prozeß fortgesetzt, weitere Übergänge stehen dann zur Bewältigung an.

Wesentlich neu an diesem Ansatz war, daß Scheidung entpathologisiert wurde und nicht in einer Auflösung der Familie resultierte, sondern in einer Redefinition der (mono)nuklearen Familie als binuklearem System (Ahrons, 1979) mit neuen Grenzfestlegungen, neuem Rollenverständnis und neuen Regel- und Metaregel-Definitionen. Das Modell ist dabei nicht statisch im Sinne einer bloßen Abfolge von Zuständen (Verheiratet-Sein, Geschieden-Sein) konzipiert, sondern dynamisch, indem es versucht, Phasen mit stärkerem Gleichgewicht und Übergänge mit mehr oder weniger großem Ungleichgewicht einzubeziehen.

Mit dieser Konzeptualisierung verband Ahrons die Hoffnung, daß der Fortbestand bzw. die Fortsetzung bedeutungsvoller Beziehungen oder Bindungen zwischen Eltern und Kindern das Ausmaß der Belastung durch eine Scheidung reduzieren kann, das mit diesem komplexen familialen Veränderungsprozeß insbesondere für die Kinder verbunden ist. Obwohl "eine fortgesetzte, kooperative und wechselseitig unterstützende Beziehung zwischen den geschiedenen Eltern das Krisenpotential, das mit einer Scheidung verknüpft ist, reduziert, ist deren Dynamik bislang weitgehend unerforscht geblieben" (1980: 537; Hervorhebung HRK)<sup>7</sup>. Das Ziel, das sich Ahrons setzte, war die Gewinnung eines allgemeinen Verständnisses von Übergängen in der familialen Entwicklung, welches seinerseits zu einem besseren Verständnis einzelner spezifischer Übergänge beiträgt, sowie umgekehrt eine vertiefte Einsicht in spezifische Übergänge, um Gemeinsamkeiten und Besonderheiten von Übergängen herausarbeiten zu können.

Mit der Aufgabe der Fixierung auf die Scheidung im engeren Sinn (also der räumlichen, juristischen und teilweise der ökonomischen Trennung), war eine beträchtliche Weitung des Blickfeldes auf die Scheidung insgesamt möglich geworden, die sich in entsprechend veränderten und erweiterten Ansätzen auch bei der sozialwissenschaftlichen Erforschung der Scheidung äußerte. Scheidung bleibt zwar der äußerlich markante Vorgang. Im Mittelpunkt des Interesses stand aber nun der Trennungs- und Umgestaltungsprozeß und damit verbunden die Optionen und Restriktionen entlang dieses Weges. Für Hetherington, Stanley-Hagan/Anderson (1989: 304) sollten daher "Scheidung und Neuheirat nicht als einzelne

Er beginnt (a) mit der individuellen (nicht unbedingt bei allen Familienmitgliedern synchronen) Wahrnehmung grundlegender Veränderungen im Familiensystem mit mehr oder weniger adäquaten Bewältigungsversuchen seitens der Beteiligten; (b) das Familiensystem insgesamt wird sich dieser Veränderungen bewußt ('metacognition') und diese werden als Problem der und für die Familie thematisierbar, wobei je nach den verfügbaren Ressourcen funktionale und dysfunktionale Bewältigungsmuster zum Einsatz kommen können; (c) es kommt zu tatsächlichen Trennungen auf den verschiedenen Systemebenen, die auf unterschiedliche Weise zum richtigen Zeitpunkt oder zu früh/zu spät vollzogen werden können und nicht notwendig endgültig sein müssen, sondern zwischen Abstand-Gewinnen und Annäherung-Suchen oszillieren können; (d) das familiale System entwickelt eine neues Selbstverständnis, in dem familiale Grenzen, die Rollenverteilung, die Beziehungen zwischen den Eltern und den Kindern neu festgelegt werden ('systemic reorganization'); dabei können traditionelle wie neuartige Konzepte zum Tragen kommen, die in der Familie entlastend oder streßerzeugend wirken können, und eine große Bandbreite von familialen Beziehungsmustern kann sich entwicklen; (e) mit einer neuen Definition ('redefinition') der familialen Beziehungen gewinnt die Nachscheidungsfamilie eine neue Identität; diese Definition wird von vielen (individuellen, familialen, gesellschaftlichen) Faktoren beeinflußt und kann die Bewältigung der Scheidung maßgeblich beeinflussen.

Dieses Zitat wurde, wie alle nachfolgenden nichtdeutschsprachigen Zitate, vom Autor ins Deutsche übersetzt.

18 •

statische Ereignisse, sondern als Teil einer Serie von Übergängen ('transitions') verstanden werden, die das Leben und die Entwicklung von Kindern modifizieren". "Viel Durcheinander und Inkonsistenz bei dem Bemühen, aus empirischen Untersuchungen Aussagen über die Wirkungen einer Scheidung bei Kindern und Eltern abzuleiten, beruht auf dem Umstand, daß Scheidung als Ereignis statt als Transition[sprozeß] gesehen wurde." (Hetherington/Camara, 1984)

Mit einem solchen Perspektivenwechsel sind zahlreiche theoretische und praktische Vorteile verknüpft, die hier nur kurz übergreifend angesprochen werden können. Scheidung wird in einen Kontext gestellt, der Ursachen und Wirkungen in einem breiten Rahmen zu thematisieren erlaubt<sup>8</sup>. Sie wird vom Stigma einer ausschließlich negativen und traumatisierenden Erfahrung befreit. Und nicht zuletzt wird den Betroffenen selbst Entlastung gegeben gegenüber einem (Selbst)Verständnis von Scheidung, das diese ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des individuellen Scheiterns wahrnehmen läßt. Damit wird auch der Blick freigegeben für Faktoren, die den Prozeß der Scheidung erleichtern (können), ohne deswegen die Faktoren aus dem Auge zu verlieren, die diesen Prozeß erschweren (können). Weiterhin ist es möglich, daß diese Faktoren nicht nur in den Personen selbst liegen, sondern auch im familialen System oder im engeren und weiteren familialen Umfeld der Familie identifizierbar werden.

Dies kann letztlich dazu führen, daß die Scheidung zu einem Epiphänomen allgemeinerer familialer Entwicklungsprozesse wird (vgl. auch Abschnitt 4.3, Kurdek, 1993) und damit nicht mehr den prominenten Platz behält, der ihr bislang auch in der sozialwissenschaftlichen Erforschung eingeräumt wurde.

#### 3.2 Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 2

Von den Forschern, die Untersuchungen auf dieser Ebene konzipiert haben, wurden verschiedene Wege eingeschlagen, für die beispielhaft einige Untersuchungen herangezogen werden, um die Eigenart der jeweiligen Vorgehensweise darzustellen; soweit Ergebnisse relevant sind, werden diese weiter unten diskutiert.

Ein eigentlich schon klassisch zu nennender Weg, in die z.T. verwirrende Vielfalt von empirischen Einzelbefunden Ordnung zu bringen, sind Übersichtsartikel ('reviews'). Für die Erstellung von Übersichten gibt es keine allgemein verbindlichen Kritierien, sodaß jeder Autor seine eigenen Auswahl-, Ordnungs- und Bewertungsgesichtspunkte einbringen kann<sup>9</sup>. Minimale Anforderung ist dabei die Explikation der Kriterien; die Rezeption der Ergebnisse und Folgerungen wird aber unterstützt, wenn hierzu Begründungen und Ziele angeboten und diskutiert werden, sodaß den Lesern eine Beurteilung der von den Autoren selbst gemachten Vorgaben möglich wird. Auf dem Gebiet der Scheidungsfolgenforschung gibt es inzwischen eine ganze Reihe dieser Rubrik zuordenbarer Arbeiten (Goetting, 1981).

Ein systematischer Zugang, der auch vermehrt quantitativ-statistische Aspekte und Gütekriterien berücksichtigt, besteht im Einsatz von im engeren Sinne metaanalytischen Verfahren. Da diese Technik bestimmte formale und inhaltliche Ansprüche an die zu beurteilenden

Für Kanoy/Cunningham (1984: 66) bedeutet dies: "Wie eine Familie auf eine juristische Scheidung reagiert, kann weit wichtiger sein, als dieses Ereignis selbst."

Auch in frühen Übersichtsarbeiten, die sich noch nicht heute verfügbarer sophistizierter metaanalytischer Techniken bedienen, kann man einem Fundus an Einsichten und Einschätzungen begegnen, welche gelegentlich den irritierenden Eindruck erwecken, als habe der Autor die gegenwärtige Situation vor dem Auge.

Arbeiten stellt, um sie metaanalytisch bearbeitet werden können, wird formal bei dieser Vorgehensweise ein Gewinn an inhaltlicher Genauigkeit mit einem Verlust an Verallgemeinerbarkeit erkauft. Da andererseits von einem metaanalytischen Standpunkt aus gesehen Arbeiten, die den Kriterien für eine metaanalytische Bearbeitbarkeit nicht genügen, auch dem Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit kaum gerecht werden können, bedeutet diese Festlegung letztlich keinen Verlust an Information. Metaanalytische Verfahren sind bereits auch für die Beurteilung von empirischen Arbeiten auf dem Gebiet Scheidungsfolgenforschung eingesetzt wurden (z.B. Amato/Keith, 1991a, b).

Eine Vorgehensweise, die zwischen Übersichtsartikel und Metaanalyse einzuordnen ist, wählte Amato (1993a). Ausgehend von den zahlreichen inkonsistenten empirischen Forschungsergebnissen, stellte er sich die Frage, ob es nicht doch möglich sei, zumindest eine gewisse Konsistenz im Bild der Befunde herzustellen, wenn nur geeignete Ordnungsgesichtspunkte eingeführt würden. Dazu konzipierte er fünf (idealtypisch zu verstehende) theoretische Erklärungsansätze für die Bewältigungsfähigkeit der Scheidungserfahrung durch Kinder, bei ihm Modelle genannt<sup>10</sup>. Dazu griff er auf seiner Kenntnis des Forschungsfeldes nach hauptsächlich vertretene Thesen zur Erklärung von Scheidungsfolgen zurück. Anschließend verglich er aus diesen Erklärungsansätzen abgeleitete Hypothesen mit den Ergebnissen von 180 empirischen Untersuchungen, um auf diesem Weg eine allgemeine Einschätzung des Erklärungswertes dieser Ansätze zu erhalten.

Bei dieser Vorgehensweise wurde im übrigen deutlich, für welche der von ihm aufgestellten Hypothesen bislang zu wenige empirische Untersuchungen vorlagen bzw. welche, wenn sie vorlagen, nicht die (von ihm) geforderten Qualitätskriterien erfüllen. Der Gewinn dieser Vorgehensweise besteht also auch darin, systematisch noch zu schließende Lücken im Forschungsfeld aufzudecken.

Seine Resultate veranlaßten ihn zu dem Vorschlag, daß bei zukünftigen Forschungen versucht werden sollte, die Interaktionen zwischen Stressoren und Ressourcen zu erfassen und damit Muster zu ermitteln<sup>11</sup>, statt wie bislang aus ihrem Kontext isolierte Faktoren zu untersuchen und dadurch in ihrer Bedeutung herauszuheben, da letzteres Vorgehen nur dazu beitrage, daß weitere, in ihrer Gesamtheit nicht konsistente oder sogar widersprüchliche empirische Befunde produziert werden (Amato, 1993a).

Einen entgegengesetzten Weg wählten Kalter, Kloner, Schreier und Okla (1989). Sie versuchten, Schlüsselhypothesen (welche auf derselben Abstraktionsebene wie die von Amato (1993a) verwendeten Modelle liegen) parallel zueinander an einer eigens hierfür zusammengestellten Stichprobe zu testen. Die Schlüsselhypothesen, mit denen zu erklären versucht wird, ob und wie sich eine Scheidung auf Kinder auswirkt, hatten sie zuvor aus der Scheidungsforschungsliteratur der letzten zwanzig Jahre herausdestilliert. Anschließend prüften sie den relativen Erklärungswert jeder einzelnen Hypothese quantitativ<sup>12</sup>.

Schließlich sei auf Verfahren verwiesen, die zwar auf empirischem Material beruhen, aber immer von ihrer Konstruktion her eine eigene theoretische Untersuchungsebene durch die

Kurdek (1993) weist darauf hin, daß es sich hierbei nicht im strengen Sinne des Wortes um Theorien handelt, die bestätigt oder verworfen werden. Eine ganze Reihe der von Amato verwendeten Untersuchungen habe nicht einmal die von ihm eingeführten Modelle als Thema verfolgt.

Walper/Schneewind/Lenz (1994) führen eine auf vier Jahre angelegte, alte und neue Bundesländer vergleichende und insbesondere auf Stieffamilien und Kinder abzielende Längsschnittuntersuchung durch, unterstützt mit DFG-Mitteln, in der dieses Konzept bereits zum Tragen kommt.

Obwohl Kalter et al. (1989) in ihrer Untersuchung häufig allgemein von 'Eltern' sprechen, beruhen die Befunde bezüglich dieser 'Eltern' ausschließlich auf Aussagen von sorgeberechtigten Müttern. Daten von den Kindern wurden von diesen selbst und von den Müttern gewonnen.

von ihnen erzeugten Metavariablen einbringen, oder komplexitätserweiternd sind, durch die in ihnen berücksichtigten zusätzlichen Variablen<sup>13</sup>:

- Ordnungsverfahren zur Ermittlung erklärungsfähiger Variablenkonstellationen (Faktorenanalysen, Clusteranalysen).
- Komplexitätserweiternde Verfahren, durch die es ermöglicht wird, dem Zusammenspiel von Variablen (korrelierenden mediierenden, moderierenden) besser gerecht zu werden (multivariate varianzanalytische Berechnungen).
- Komplexitätserweiternde Verfahren durch Hinzunahme des Faktors Zeit, also Prozeßuntersuchungen<sup>14</sup> und Ermittlung generalisierbarer Verläufe, Ermittlung von Entwicklungsverläufen von Konstrukten, kausale Analysen (Pfadanalyse).

#### 3.3 Allgemeine Entwicklungen auf der Ebene 3

In der Vergangenheit wurde Scheidung in der Regel als unabhängige Variable bestimmt, deren zumeist kurzfristigen, gelegentlich aber auch längerfristigen Auswirkungen zu ermitteln versucht wurde. Im wesentlichen ist erst seit den achtziger Jahren damit begonnen worden, die bestehenden Defizite in der empirischen Scheidungsforschung parallel zur Fortentwicklung der Theorie aufzuarbeiten. Dabei lassen sich folgende Problemfelder angeben, die besondere Aufmerksamkeit erfahren haben:

- Wahl geeigneter Altersgruppen für die Untersuchung, z.B. stärkerer Einbezug von Vorschulkindern oder von Kindern im Pubertätsalter bzw. von Jugendlichen in der Adoleszenzphase
- Gewinnung von aussagekräftigen Stichproben
- Festlegung geeigneter Stichprobengrößen
- Entscheidung zwischen breiter vs. tiefer Erkundung bzw. langer vs. kurzer Untersuchung
- Einbezug positiver Maße, statt wie bislang vorwiegend negativer
- Einsatz mikro- vs. makroanalytischer Verfahren
- Gewinnung prospektiv relevanter vs. retrospektiver Daten
- Berücksichtigung der Altersstreuung
- Vergleichbarkeit von Werten verschiedener Meßinstrumente
- Auswahl der Untersuchungseinheit (verstärkt neben der Mutter, Vater und Kinder; Dyaden oder komplette familiale Subsysteme wie Geschwistergruppe, Ehepaar/Elternpaar;
  Familien insgesamt; zunehmend in den letzten Jahren auch die Großeltern und das Verwandtschaftssystem)
- Wahl der Meßzeitpunkte
- Unterschiedliche und parallel eingesetzte Informationsgewinnungsverfahren (Beobachtung, Fragebogen, Selbst- und Fremdbericht)

Einen guten Überblick über Verfahren, wie sie vom heutigen Stand der Entwicklung aus gesehen, eingesetzt werden könnten, liefert der DFG-Forschungsantrag von Walper/Schneewind/Lenz (1994) zur Familienentwicklung nach Trennung der Eltern.

Brown/Eichenberger/Portes/Christensen (1991) berichten aus ihrer Untersuchung, daß Prozeßvariable, die Ger Funktionsfähigkeit der Familie und die Anpassung an die Scheidung beschreiben, signifikant höhere Prädiktivität hinsichtlich der Anpassung der Kinder an eine Scheidung besitzen, als demografische Variable.

- Im Zusammenhang mit Beobachtung: Entwicklung valider Protokollier- & Codiersysteme
- Zustands- vs. Prozeßvariable (z.B. Coping-Strategien)
- Kontrolle von intervenierenden/moderierenden Variablen, z.B.
  - der Zeit seit der Trennung<sup>15</sup>
- der Zeit seit der Scheidung
  - der Zeit zwischen Trennung und Scheidung 16,17
- Definition der sozioökonomischen Schicht für geschiedene und nichtgeschiedene Familien<sup>18</sup>
- Vergleichbarkeit von Daten aus unterschiedlichen Untersuchungskontexten, insbesondere z.B. Übertragbarkeit von US-amerikanischen Befunden auf die deutsche Situation.

Bereits dieser Ausschnitt aus den erörterten Problemfeldern läßt erkennen: Mit der Scheidungsforschung wurde ein Feld der Familienforschung betreten, das in theoretischer, methodischer und empirischer Hinsicht höchste Anforderungen stellt und dementsprechenden Aufwand erfordert.

Gleichzeitig treffen die bezüglich eines solchen Aufwands resultierenden Ansprüche auf nur begrenzte Möglichkeiten ihrer Einlösung (Clingempeel/Reppucci, 1982 für Sorgerechtsregelungen). Von Ausnahmen abgesehen wird deshalb Scheidungsforschung unter dem Verdikt der Beschränkung bei Zeit und Mitteln stehen. Die Frage, wie man mit gegebenen Mitteln bestmögliche Forschungsergebnisse produzieren kann (Long/Forehand, 1990), beschreibt deshalb für die Scheidungsforschung die Normalität, was bedeutet, daß Qualitätseinschränkungen in der einen oder anderen Hinsicht unvermeidlich sein werden.

### 3.4 Forschungsfragen

Ein zentrales Problem der Scheidungsforschung läßt sich paradox formulieren: Die enge Fokussierung auf die Scheidung hat wahrscheinlich bislang gerade verhindert, dem Forschungsgegenstand 'Scheidung' wirklich gerecht werden zu können. In den letzten Jahren ist dies mit zunehmender Deutlichkeit gesehen worden (z.B. Fthenakis/Kunze, 1992). Ein Vorgehen, daß sich aus dieser Fixierung löst, könnte dazu verhelfen, Scheidung nicht nur in ihren Besonderheiten, sondern auch in ihren Gemeinsamkeiten mit anderen familialen Pro-

Problem hier: Im Gegensatz zur Scheidung ist eine Operationalisierung der Angabe des Trennungszeitpunktes ein diffiziles Problem. Dies wird offenkundig, wenn unterschiedliche Zeitangaben der ehemaligen Partner zu interpretieren sind. Da Trennung sowohl pauschal alternativ gefaßt werden kann (Zusammen- oder Getrenntsein), als auch entlang mehrerer, zeitlich hinsichtlich der Trennung nicht unbedingt synchron liegender
Ebenen und schließlich prozessual, im Sinne mehr oder weniger deutlich einsetzender, durchlaufener und abgeschlossener Vorgänge, ergibt sich die Möglichkeit erheblicher Divergenzen in den Antworten. Gleichwohl
kann und wird die Zeit, die 'seit' der Trennung verstrichen ist, die aussagekräftigere Variable für eine Reihe von
sogenannten Scheidungsfolgen sein.

Es ist bislang unklar, welche der drei Variablen entscheidend für einzelne Scheidungswirkungen ist! (Long/Forehand, 1990)

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> In manchen Untersuchungen (z.B. Heath/Lynch, 1988) wird bereits auf der Ebene der Begrifflichkeit nicht unterschieden zwischen dem Zeitpunkt der Trennung und der Scheidung, sodaß zunächst - wenn überhaupt möglich - genauere Information aus der Untersuchung ermittelt werden muß, welcher Zeitpunkt gemeint ist.

Es ist eine nicht einfach zu entscheidende Frage, wie vergleichbare sozioökonmische Hintergründe für nichtgeschiedene und geschiedene Familien in Kontrollgruppendesigns definiert werden können. Ist der Status vor der Scheidung zur Parallelisierung heranzuziehen oder der zum Zeitpunkt der Untersuchung oder der zu einem anderweitig festzulegenden Zeitpunkt?

zessen und Entwicklungen wahrzunehmen. Faßt man Scheidung nicht mehr als einmaliges und überwiegend pathogenes Ausnahmephänomen, sondern als einen, mittlerweilen mit gewisser Regelmäßigkeit zu erwartenden, Übergang im Leben von Familien mit allgemeinen, also Übergängen insgesamt eigenen, wie auch für jeden Übergang spezifischen Anforderungen, Belastungen, Chancen und Risiken, so würde diese Konzeption den Blick auf Scheidung fruchtbringend ausweiten.

Zunächst würde dies verlangen, einen sozialwissenschaftlich ergiebigen Begriff von Übergängen im Familienleben zu konzipieren, daraufhin diejenigen Prozesse zu identifizieren, die Übergangsqualität besitzen<sup>19</sup>, und diese dann in ihren Gemeinsamkeiten wie Spezifika theoretisch und praktisch weiter zu erforschen. Scheidung könnte, in diesem Rahmen gesehen, ihren Charakter als singuläres Ereignis verlieren, und stattdessen in ihren Besonderheiten wie Übereinstimmungen mit anderen Übergängen behandelt werden. Dies würde nicht nur zu einem vertieften und sachlich zutreffenderen Verständnis des Scheidungsgeschehens führen. Es eröffneten sich darüberhinaus Möglichkeiten für einen Erkenntnistransfer aus einem eingehenderen Verständnis von Scheidung auf andere Übergänge, genauso wie von diesen auf Scheidung. Von theoretischen und praktischen Entwicklungen in einer 'Transitionsforschung' könnte auch Scheidungsforschung als ein Anwendungsgebiet profitieren, wie auch diese die Transitionsforschung stimulieren könnte, so wie derzeit ein Impuls zu ihrer Etablierung speziell aus der Notwendigkeit heraus entsteht, die engen theoretischen Grenzen bisheriger Scheidungsforschung zu überwinden.

Darüberhinaus kann erwartet werden, daß Interventionsansätze zur Prophylaxe, Sekundärund Tertiär-Prävention unter einem einheitlichen Blickwinkel konzipiert und angewendet werden können (mit dem möglichen Nebeneffekt eines Lerntransfers von einer gut bewältigten Transition auf eine andere).

Kandidaten für solche Übergänge wären Eheschließung, Geburt des ersten Kindes, Geburt des zweiten Kindes, (Wieder-)Aufnahme der Berufstätigkeit der Mutter, Pubertät und beginnende Adoleszenz, Trennung und Scheidung, Neuheirat, Wiederheirat, erneute Scheidung, Beginn der 'empty-nest'-Phase, Beginn der Großelternschaft, schwere/chronische Erkrankung oder Eintritt einer Pflegebedürftigkeit bei einem Familienmitglied, Tod eines Familienmitgliedes (jeweils über die verschiedenen Familienformen hinweg).

## 4 Scheidungsfolgen

Die Erforschung der Scheidung wurde in der Vergangenheit primär motiviert von der Frage, welche Folgen sie für Kinder und Eltern hat<sup>20</sup>, wobei zu unterstellen ist, daß diese zunächst pauschal gesehen und als ausschließlich negativ eingeschätzt wurden. Der Scheidungsfolgenbegriff blieb für sich gesehen weitgehend unproblematisiert und wurde entsprechend unhinterfragt vielen empirischen Forschungen zugrundegelegt. Zunächst ist deshalb der Frage nachzugehen, was überhaupt als 'Scheidungsfolge' angesehen werden kann oder soll. Anschließend werden Entwicklungen auf dem Gebiet der empirischen Scheidungsfolgenforschung dargestellt. Dabei wird den bereits zuvor beschriebenen Ebenen 2 und 3 gefolgt.

#### 4.1 Definitionsprobleme

Die naheliegende Interpretation, alles, was auf eine Scheidung folge sei eine Scheidungsfolge, führt zwangsläufig zu gravierenden Fehlinterpretationen und Mißverständnissen hinsichtlich solcherart verstandener Scheidungsfolgen. Viele, vor allem der früheren empirischen Untersuchungen haben jedoch erstaunlicherweise dieses Konzept wenig reflektiert verwendet.

Eine differenzierende Diskussion wird folgende vier Richtungen verfolgen müssen. Was gemeinhin als Folge einer Scheidung behandelt wird, kann seine Ursache, außer natürlich im engeren, zuvor schon angesprochenen Sinne, in einer Scheidung selbst, im Vorfeld der Scheidung oder noch früher in der familialen und/oder individuellen Geschichte haben; es kann im Kontext der Scheidung, aber nicht durch diese selbst verursacht worden sein; oder es kann sich im Nachgang zu einer Scheidung ergeben, vielleicht regelmäßig, deshalb jedoch nicht immer auch schon zwangsläufig-ursächlich.

Weil diesen Unterschieden in der Vergangenheit nicht ausreichend nachgegangen wurde, ist das Bild von der Scheidung, das auf der Basis der Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu zeichnen ist, auch heute immer noch ausgesprochen heterogen.

Das wäre nun kein Problem, solange Scheidungsforschung sich in einem 'neutralen Raum' abspielen würde, dabei unbeeinflußt von auf Antwort wartenden Personen und Institutionen ablaufen könnte und der Zeitpunkt, an dem aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, sich allein wissenschaftsintern festlegen ließe. Da dem aber nicht so ist, läßt sich die Befundlage mit ihren vorläufigen Ergebnissen und den in ihnen enthaltenen offenkundigen wie verborgenen, scheinbaren wie tatsächlichen Widersprüchen leicht verschiedenen, mitunter sogar diametral entgegengesetzten Interessen dienstbar machen.

Was nötig ist, ist deshalb eine genauere Untersuchung der Natur der betrachteten Variablen hinsichtlich ihrer Verursachungs-, moderierenden bzw. Wirkungsqualität.

 Das Vorhandensein von Kindern kann z.B. protektiv sein im Sinne einer Verhinderung von Scheidung, insbesondere solange die Kinder noch jung sind. Es kann aber auch das Risiko für eine Scheidung erhöhen, weil durch die Verschiebung der Klärung von Proble-

Erst im Zuge der Entwicklung einer besseren theoretischen und methodischen Herangehensweise an die Erforschung der Scheidungsfolgen wurde die Scheidung als solche zu einem adäquat problematisierten Forschungsfeld.

men bis Kinder ein geringeres Ausmaß an zeitlicher Zuwendung brauchen, ein larvierter Trennungsprozeß gefördert werden kann, der bei rechtzeitiger bzw. direkter Bearbeitung hätte vermieden werden können. Schließlich kann die Existenz von Kindern den Charakter einer vermittelnden Variable haben, die die Bewältigung der Scheidung unter Umständen erschwert, weil neben den elterlichen auch die Bedürfnisse von Kindern in den Scheidungsprozeß integriert werden müssen, möglicherweise aber auch erleichtert, indem z.B. die Form der Trennungsbearbeitung zwischen den Partnern konstruktiveren Charakter annimmt<sup>21</sup>.

- Erziehungsprobleme können zu einer Scheidung beitragen, sie können sich aber auch erst im Verlauf einer Scheidung entwickeln, würden sich möglicherweise aber auch ohne sie einstellen, oder sie können sich erst aus einer Scheidung ergeben.
- Eine vergleichbare Rolle kann die finanzielle Situation einer Familie spielen (vgl. unten).

Weiterhin ist für eine Reihe von Variablen, insbesondere die Scheidung selbst, die bei der Entwicklung eines umfassenden Verständnisses von Trennung, Scheidung und des Zusammenspiels ihrer Ursachen und Wirkungen eine Rolle spielen, bislang immer noch unklar, ob sie im Hinblick auf bestimmte Wirkungen notwendigen, hinreichenden oder notwendigen und zugleich hinreichenden Charakter besitzen.

So besteht zwar eine enge Koppelung zwischen Scheidung und der regelhaft drastischen Verringerung des Haushaltseinkommens in den Nachscheidungshaushalten. Während jedoch der Auszug eines Elternteils bei einer Trennung/Scheidung eine nahezu unausweichliche und immer nur partiell ausgleichbare Erfahrung für alle Familienmitglieder darstellt, die somit die Eigenschaft einer notwendigen wie hinreichenden Bedingung für (zumindest eine Reihe von) Scheidungswirkungen annimmt, besitzt die Verringerung des Haushaltseinkommens im Zuge der Scheidung nicht die gleiche Qualität, weil sie durch geeignete Vorkehrungen, in der Regel mehr oder weniger gut, aber eben auch völlig, kompensiert werden könnte<sup>22</sup>.

Gerade im Hinblick auf die Untersuchung sogenannter langfristiger Folgen einer Scheidung werden deshalb möglicherweise einige falsche Ursachenzuschreibungen vorgenommen und eine Scheidung damit zu Unrecht als eine unvermeidlich-desaströse Erfahrung hingestellt. Solange die Natur der zu untersuchenden Variablen selbst nicht hinreichend geklärt ist, werden aber auch die über sie bzw. mit ihnen gewonnenen Ergebnisse uneindeutig bleiben.

Eine Folge (neben einer Reihe weiterer) ist, daß falsche Ansatzpunkte für Präventionen bzw. Interventionen ermittelt werden. Bislang war die Entwicklung von Hilfen (insbesondere für Kinder) in der Scheidungssituation meist an dem Ziel einer Schadensbegrenzung orientiert, eben nicht zuletzt, weil das Bild von einer Scheidung besagte, daß sie unausweichlich

Kanoy/Miller (1980) haben eine Modell vorgestellt, daß einen möglichen Beitrag von Kindern zur Scheidung der Eltern wiedergibt. Ihr Ergebnis, daß dieses Thema noch weiter untersucht werden müsse, weil es sowohl für die Forschung als auch für die Arbeit mit Familien von großer Bedeutung sei, wurde meines Wissens bislang nicht umgesetzt.

Die (gedanklich-hypothetische, allerdings praktisch wohl kaum durchführbare) Einrichtung einer Scheidungsversicherung für Ehepaare, die im Falle einer Trennung Überbrückungsgelder bereitstellen würde, zeigt, daß Schwankungen im Einkommen im Zuge der Scheidung keine unausweichliche Folge der Trennung sind und damit der Faktor Rückgang des Haushaltseinkommens nicht als eine Scheidungsfolge angesehen werden kann, die sich mit innerer Notwendigkeit aus einer Scheidung ergibt, genauso wie damit einhergehend eine Reihe weiterer 'Scheidungsfolgen', die ihrerseits aus dem Rückgang des verfügbaren Haushaltseinkommen abgeleitet werden. Dabei wird hier noch ganz davon abgesehen, daß die Befunde zur Bedeutung dieser Variablen bislang uneinheitlich sind.

Schaden erzeuge. Verglichen damit ist die Erforschung solcher Faktoren, die bewirken, daß z.B. manche Kinder relativ unbeschadet eine Scheidung durchleben, während andere in vergleichbarer Situation mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ein Stiefkind der Scheidungsforschung geblieben. Scheidungsforschung müßte, um hier Klärung zu gewinnen, zeitlich deutlich vor der psychischen und physischen Trennung und juristischen Scheidung ansetzen und insgesamt stärker differentiell orientiert sein.

Neben dem Versuch, einzelne Variablen unmittelbar als Ursachen zu bestimmen, hat eine differenziertere Methodik dazu geführt, Variableninteraktionen als Ursachen anzusprechen bzw. zu erkennen, also verstärkt synchrone Komplexität einzubeziehen. Der nächste Schritt, nämlich die Bearbeitung diachroner Komplexität, bestünde z.B. in der Ermittlung typischer Verlaufsmuster und der Abhängigkeiten zwischen solchen Verlaufsmustern und den in Frage stehenden Variablen.

## 4.2 Empirische Untersuchungen der Folgen von Scheidung bei Kindern (Ebene 3)

Die empirische Untersuchungen der Folgen von Scheidung für Kinder durchlief mehrere Schritte. Sie begann mit deskriptiven Erhebungen bei Kindern aus geschiedenen Familien, weitete sich aus auf den Vergleich von Kindern aus geschiedenen und nicht geschiedenen Familien und führte über intensivierte Bemühungen hinsichtlich der Identifikation und Wirkungsanalyse moderierender Variablen schließlich zu Ansätzen systemanalytischer Deutung und Modellierung. Die Entwicklung hat, insbesondere bei den letzten beiden Schritten, keineswegs schon ihren Endstand erreicht.

#### 4.2.1 ZUR BEFUNDLAGE BEI DER ERFORSCHUNG DER SCHEIDUNGSFOLGEN BEI KINDERN

Trotz zahlreicher Befunde ist es auch heute noch nicht leicht, zuverlässige und mehrheitlich akzeptierbare Aussagen zu allgemeinen Folgen einer Scheidung bei Kindern zu finden, was mit der bereits angesprochenen Definitionsproblematik von Scheidungsfolgen zusammenhängt, aber auch mit der Komplexität des Forschungsfeldes und der Kompliziertheit der Zusammenhänge.

Longfellow (1979: 287) hat schon früh in einer der ersten Übersichtsarbeiten festgestellt, "vielleicht gibt es keinen Bereich der Forschung, der gleichzeitig so wichtig ist und einen so ratlos hinterläßt wie die auf dem Gebiet Kinder und Scheidung".

Goetting (1981: 371) kam in ihrer Zusammenfassung zu dem Ergebnis, "es kann [aus der durchgesehenen Literatur, HRK] nur weniges mit Sicherheit über die langfristigen Folgen einer Scheidung gefolgert werden". Als hauptverantwortlich sah sie dafür begriffliche und methodische Beschränkungen in der bis dahin durchgeführten Arbeit<sup>23</sup>. "Der methodische Wissensstand [1981, HRK] ist noch so schwach entwickelt, als daß sich auf wirksame Weise konfundierende Effekte zahlreicher unerwarteter und undefinierter intervenierender Faktoren

Sie verweist auf die Notwendigkeit, bei der Untersuchung von Scheidungswirkungen, auch die neu verheirateten Paare einzubeziehen und zitiert Overall (1971), der meinte, daß für die Vorhersage psychopathologischer Entwicklungen die Ehegeschichte einer Person aussagekräftiger sei als deren Ehestatus. Die darin enthaltene Erkenntnis der Bedeutung von Prozeßvariablen ist ausgesprochen weitsichtig, zumal, wenn man die psychiatrisch ausgerichtete Grundperspektive dieser Arbeit berücksichtigt.

oder Variablen entwirren lassen, wie sie im Verlauf eines Lebens eine Rolle spielen können." (1981: 373)

Kanoy/Cunningham (1984: 45f.) meinten, "was in der Literatur über Kinder und Scheidung dargeboten wird, bietet ein verwirrendes Bild; gleichwohl sei der Bedarf an einem wirklichen Verständnis der Scheidung niemals größer gewesen".

Hetherington/Stanley-Hagan/Anderson (1989: 310) kommen zu dem Ergebnis: "Scheidung und Neuheirat sind oft mit Erfahrungen assoziiert, die Kinder einem erhöhten Risiko aussetzen, soziale, psychologische, Verhaltens- und Leistungsprobleme zu entwickeln. Es ist aber auch möglich, daß sich Kinder durch eine Scheidung und Neuheirat aus streßreichen und bitteren Familienbeziehungen entfernen und neue Ressourcen für sie erschlossen werden können. Viele Kinder zeigen sich nach einer Scheidung oder Neuheirat ihrer Eltern schließlich als kompetente oder sogar gereifte Persönlichkeiten."

Kalter/Kloner/Schreier/Okla (1989: 605) sind der Ansicht, daß, obwohl immer noch kontrovers über das Ausmaß und die Dauer negativer Konsequenen für Kinder diskutiert wird, sich ein Konsens dahingehend entwickelt habe, daß für die Mehrheit der Kinder die Trennung und Scheidung der Eltern zunächst mit deutlicher Belastung verknüpft ist und fortdauernde Streitigkeiten zwischen den Eltern im Zuge der Scheidung für eine nicht unwesentliche Minderheit von Kindern zu einer Erblast werden. Für Kalter et al. (1989: 557) bleibt gleichwohl "der genaue Anteil an Kindern, die auf lange Sicht negativ von einer Scheidung betroffen sind, eine noch ungelöste Frage".

Im Zuge der Vorbereitung ihrer eigenen Längsschnittuntersuchung stellten Long/Forehand (1990: 135) fest: "Nach Durchsicht der Literatur zu diesem Gebiet [Scheidungsforschung, HRK] mußten wir feststellen, daß noch ein großer Forschungsbedarf besteht."

Amato/Keith (1991a, b) führten metaanalytische Untersuchungen auf der Basis von 33 und 92 empirischen Arbeiten durch, deren Ergebnisse Amato folgendermaßen zusammenfaßt: "Scheidung ist mit negativen Ergebnissen in den Bereichen schulische Leistung, Verhalten, psychologische Anpassung, Selbstwertgefühl und soziale Beziehungen verknüpft", und "Erwachsene, die als Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebten, zeigen im Vergleich mit nichtgeschiedenen Familien eine schlechtere psychologische Anpassung, niedrigere sozio-ökonomische Leistung und größere eheliche Instabilität" (Amato, 1993: 23).

Furstenberg/Cherlin (1991, dt. 1993) beurteilen den Forschungsstand zunächst eher skeptisch: "Über die langfristigen Konsequenzen der Scheidung wissen wir noch weniger als über die kurzfristigen." (1993: 108<sup>24</sup>), sehen sich aber dadurch nicht gehindert, nachfolgend doch prononcierte Aussagen zu machen wie "Entscheidend wichtig sowohl für die kurzfristige als auch für die langfristige Anpassung der Kinder an ihr durch die Scheidung der Eltern verändertes Leben ist die [Beantwortung der, HRK] Frage, wie gut die sorgeberechtigte Elternperson, gewöhnlich die Mutter, ihre elterlichen Aufgaben erfüllt" und ähnlich dezidierte Empfehlungen abzugeben.

Depner/Bray (1993) beurteilen die Situation wiederum so: "... Wir stehen gerade erst am Anfang, Rahmenvorstellungen dafür zu entwickeln, wie wir die Variationen über die verschiedenen Familien und über die Zeit hinweg bearbeiten können."

Auch Ahrons/Miller (1993: 441) sind in ihrer Einschätzung der Befunde deutlich zurückhaltend: "Die Forschungsergebnisse sind widersprüchlich und nicht schlüssig in Beantwortung der Frage, welche Vor- und Nachscheidungsfaktoren negative Effekte mediieren."

Der Versuch einer abstrakten Charakterisierung von (Scheidungs-)Folgen wurde meines Wissens bislang nicht unternommen. Veröffentlichungen zum Thema Scheidungsfolgen stellen deshalb die Befundlage geordnet nach unterschiedlichen formalen oder inhaltlichen Aspekten dar und behandeln sie auf verschiedenen Abstraktionsniveaus. Das erschwert die Vergleichbarkeit wie die Verständlichkeit.

Einige Aspekte, die (wenn auch nie systematisch), behandelt wurden:

- allgemeine<sup>25</sup>:
  - positive Folgen;
  - negative Folgen;
  - Folgen, die erwartet werden, aber ausbleiben;
  - Folgen, die unerwartet eintreten:
- · besondere:
  - Breitenwirkung (punktuelle/übergreifende Folgen);
  - Einsatzzeitpunkt (akute/verzögerte Folgen);
  - Zugänglichkeit/Beobachtbarkeit (latente/manifeste Folgen);
  - Dauer (temporäre/chronische Folgen);
  - Umkehrbarkeit/Rückbildbarkeit (reversible/irreversible Folgen);
  - Spezifizität (universelle/gruppentypische/singuläre Folgen);

#### 4.2.2 SCHEIDUNGSFOLGEN BEI KINDERN

In den vergangenen Jahren ist eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, die einen allgemeinen Überblick über die Folgen einer Scheidung bei Kindern vermitteln (z.B. (hier chronologisch geordnet) Longfellow, 1979; Wallerstein/Kelly, 1980; Emery, 1982; Fthenakis/Niesel/Kunze, 1982; Hetherington/Cox/Cox, 1982, 1985; Guidubaldi/Cleminshaw/Perry/McLoughlin, 1983; Marafiote, 1985; Peterson/Zill, 1986; Raschke, 1987; Demo/Acock, 1988; Kelly, 1988; Wolchik/Karoly, 1988; Zaslow, 1988, 1989; Hetherington, 1989; Wallerstein/Blakeslee, 1989; Long/Forehand, 1990; Amato/Keith, 1991a, b; Furstenberg/Cherlin, 1991; Hodges, 1991; Fthenakis, 1992; Maccoby/Mnookin, 1992; Offe, 1992; Amato, 1993a, b; Hetherington, 1993).

Eine Sichtung der Literatur zeigt, daß der Versuch, generelle, d.h. alle Kinder übergreifende, Aussagen über die Folgen einer Scheidung zu konstatieren, bislang nicht als eingelöst gelten kann. Vieles spricht dafür, daß dieser Anspruch auch nicht erfüllbar ist, ist doch nicht nur die Gruppe der Kinder hinsichtlich zahlreicher Gesichtspunkte äußerst heterogen, sondern es sind auch die Umstände einer Scheidung, die familiale Situation vor, während und nach einer Scheidung und die direkten und indirekten sozialen und gesellschaftlichen Einflüsse von höchst unterschiedlicher Qualität.

Dies macht auch ein, keine Vollständikeit beanspruchender, Überblick über Variablen bzw. Untersuchungsdimensionen unmittelbar einsichtig, hinsichtlich derer jeweils spezifisch(e) Scheidungseinflüsse vermutet und z.T. auch bestätigt wurden.

Diesem Bereich können zwei sehr unterschiedliche Ausgangssituationen zugrundeliegen: 1) Aussagebasis ist eine noch sehr rudimentäre Kenntnis über den Aussagegegenstand, auf der erste Vermutungen über allgemeine Folgen zum Ausdruck gebracht werden; 2) Aussagebasis ist eine breite und intensive Kenntnis über den Aussagegenstand, aus der trotz widersprüchlicher, fehlender oder unsicherer Einzelbefunde übergreifende Tendenzen hinsichtlich allgemeiner Folgen abzuleiten versucht werden.

#### MERKMALE DES KINDES

- · Alter bzw. Entwicklungsstand
  - zum Zeitpunkt der Trennung
- zum Zeitpunkt der Scheidung
  - zum Zeitpunkt der jeweiligen Messungen im Abstand zur Scheidung
- · Geschlecht und Geschlechtsrollenorientierung
- ethnische oder rassische Zugehörigkeit
- Status (gemeinsames eheliches Kind, Adoptiv-, Pflege-, Stiefkind, Halbgeschwister; Vor-/-Außerehelichkeit)
- Gesundheitszustand (Behinderung, chronische Erkrankung, Notwendigkeit psychotherapeutischer Behandlung oder beraterischer Hilfe)
- Emotionalität/Temperament
- Selbstwertgefühl und Selbstbild
- Selbstkontrollfähigkeit und Kontrollüberzeugungen
- · Soziale Kompetenz, Anpassungsfähigkeit
- Coping-Strategien
- Intelligenz/kognitive Kompetenz
- · Schulleistung, Sonderbegabung
- Information(sstand) zur Trennung/Scheidung der Eltern
- weltanschauliche Orientierung/religiöse Bindung
- Selbstmordneigung
- Delinguenz

etc.

#### MERKMALE DER FAMILIE

- · Geschwisterzahl und Position in der Geschwisterreihe
- Merkmale und Kompetenzen von Eltern und Geschwistern (vgl. hier wiederum: Merkmale des Kindes)
- Sorgerechtsstatus des Elternteils, bei dem das Kind überwiegend lebt
- Vorerfahrungen der Eltern mit Trennung und Scheidung bei sich oder ihren Eltern
- Länge der Beziehung/Ehe vor der Scheidung und Zeit seit der Scheidung
- ökonomische Situation der Eltern (und Kinder) vor/nach der Scheidung
- sozio-emotionales Klima in der Familie vor/während/nach der Scheidung
- Kommunikations- und Kooperationsverhalten vor/nach der Scheidung
- Anpassung von Eltern und Kindern vor/nach der Scheidung
- Inhalte, Ausmaß und Verlauf der Vor- und Nachscheidungskonflikte zwischen den Eltern
  - Konflikte zwischen den Eltern als Ehepartner
  - Konflikte zwischen den Eltern als Eltern
  - Konfliktbearbeitungsstile in der Familie
- Gründe für die Scheidung

- · Länge der Trennungsphase
- Ablauf von Trennung und Scheidung (z.B. destruktiv/konstruktiv; problemerzeugend/lösungsorientiert)
- juristische Form der Sorgerechtsregelung und praktische Umsetzung in Betreuungsarrangements, gegebenenfalls Handhabung des Umgangsrechts
- Kontakt zum nichtsorgeberechtigten/nicht im Haushalt lebenden Elternteil
- Nachscheidungsbeziehungsstatus der Elternteile (ohne/mit Partner, neu verheiratet/neue Lebensgemeinschaft)

etc.

#### MERKMALE DES SOZIALEN/GESELLSCHAFTLICHEN UMFELDS

- Veränderungen in der (elterlichen) Wohnsituation
- Veränderungen in der Ausbildungs- bzw. Arbeitssituation
  - bei den Eltern
  - bei den Kindern (Schule, Internat, Lehre)
- Veränderungen in den Alltagsanforderungen an die Kinder hinsichtlich
  - Einkauf, Reinigung, Pflege, Ordnung, Entsorgung
  - Verantwortungsübernahme für Geschwister
  - Kontaktaufnahme mit anderen Personen
- Vorhandensein von und Veränderungen in der Beziehung zu Verwandten, Freunden und Nachbarn
- Verfügbarkeit und Qualität der sozialen Unterstützung, von Beratungs-, prophylaktischen und Interventionsangeboten
  - für einzelne Familienmitglieder
  - für Teilgruppen bzw. für die gesamte Familie
     durch Verwandte, Freunde, professionelle Berater und Einrichtungen.
- Inhalte geltender Gesetze und Ausführungsbestimmungen und Anwendungspraxis
- Soziale Normen und Einstellungen zur Scheidung und zu Sorgerechtsregelungen etc.

#### Markante Zeitpunkte und Zeiten im Scheidungsprozeß

- · Zeit vor der Trennung
- Zeitpunkt der Trennung
- Auszug eines Elters und gegebenenfalls des Kindes
- Zeitpunkt der juristischen Scheidung
- · Zeitraum bzw. Zeitpunkt ein, zwei und drei Jahre nach der Scheidung
- Neuheirat eines Elters oder beider Eltern
- · Geburt von Stiefgeschwistern
- Erneute Scheidung eines Elternteils

sowie dazu parallel liegende Entwicklungsabschnitte im Leben des Kindes wie Eintritt in den Kindergarten, Einschulung, Schulwechsel, Pubertätsphase, Schulabschluß, Beginn einer Berufsausbildung, Adoleszenz und Volljährigkeit.

#### 4.2.3 FORSCHUNGSFRAGEN

Im folgenden sind Forschungsfragen zusammengestellt, wie sie sich aus einer Durchsicht neuerer Arbeiten zur Scheidungsfolgenforschung als noch zu bearbeitende Fragen abzeichnen. Teils sind sie durch die Autoren der Arbeiten als noch zu bearbeitende Themenkreise und Fragen selbst benannt worden, teils gelten sie aus der Sicht des Autors als noch nicht oder nur unzureichend beantwortet.

- Transgenerationale Scheidungseffekte<sup>26</sup>:
  - Kinder geschiedener Eltern haben eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit, als Erwachsene ebenfalls eine Scheidung zu erfahren, als Kinder nicht geschiedener Eltern (Kitson, 1992: 178). Dies hat zur These von der 'Vererbbarkeit' von Scheidung geführt, eine zwar bildhafte, nichtsdestotrotz wahrscheinlich in die Irre führende Erklärung, da sie hinzunehmende Unausweichlichkeit suggeriert. Nicht geklärt ist in diesem Zusammenhang, ob dieselben Faktoren, die eine Scheidungswahrscheinlichkeit bei den Kindern Geschiedener erhöhen, schon maßgeblich zur Scheidung der Eltern beigetragen haben oder im Nachgang zu einer Scheidung sich Bedingungen einstellen, die als solche eine Scheidung der Kinder Geschiedener wahrscheinlicher machen, also für sich genommen ursächlich sind und Veränderungen hier auch die transgenerationale Weitergabekette unterbrechen könnten. Weiterhin wäre zu prüfen, ob eine Weitergabe tatsächlich über mehrere Generationen hinweg erfolgt oder nur das Scheidungsrisiko der Nachfolgegeneration erhöht.
- Geschlechtsdifferentielle Effekte: Diese Effekte sind in der Literatur ein regelmäßig diskutiertes Thema. Die umfassendste Übersicht zu dieser Frage ist von Zaslow (1988, 1989) zusammengestellt worden. Jungen seien mehr von der Scheidung betroffen, während Mädchen negativer auf eine Neuheirat reagieren. Neuere Arbeiten zeigen nun, daß dies nicht nur ein geschlechts- sondern auch ein altersabhängiger Effekt sein kann. Hetherington et al. (1992) gelang kein Nachweis konsistenter Interaktionen zwischen Geschlecht und Familienstruktur bei adoleszenten Jugendlichen, was bedeuten würde, daß

Raschke (1987: 606) und Fthenakis (1992: 611) bieten in ihren Übersichtsartikeln jeweils vier, allerdings nur teilweise übereinstimmende, Erklärungsansätze für die 'intergenerationale Transmission' der Scheidung.

mit zunehmendem Alter oder mit Erreichen einer bestimmten Altersstufe die Bedeutung des Faktors Geschlecht abnimmt. Brown/Eichenberger/Portes/Christensen (1991) konnten bei separater Analyse des Faktors Geschlecht ebenfalls keine signifikanten Unterschiede feststellen. Nicht ausreichend untersucht ist, ob als geschlechtstypisch bezeichnete Reaktionen interaktionell erklärt werden müssen, nämlich als Interaktion zwischen Geschlecht des sorgeberechtigten Elternteils (i.d.R. Mütter) und Geschlecht des Kindes, sowie der Umstand, daß die abhängige Variable nicht geschlechtsneutral gefaßt ist, also Auffälligkeit von 'Problemverhalten' bei Jungen stärker in Gewicht fällt, als z.B. überangepaßtes Verhalten von Mädchen (Emery/Hetherington/DiLalla, 1984; Block/Block/Morrison, 1981), bislang ermittelte Geschlechtsunterschiede mithin artifizell sind. Kontrolliert werden müßte auch stärker der Faktor Geschlecht bei dem das 'Problemverhalten' berichtenden Elternteil.

#### Altersdifferentielle Effekte:

Frühe Anwendung eines autoritativen Erziehungsstils durch den Stiefvater ist bei Kinder in beginnender Adoleszenz förderlich, nicht aber bei noch jungen Kindern, die besser auf ein allmähliches Einblenden dieses Erziehungsverhaltens reagieren.

#### · Zeitabhängige Effekte:

Daß Zeit ein eigenständiger oder moderierender Faktor für bestimmte Scheidungseffekte sein könnte, ist verschiedentlich diskutiert wurden, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannte Sleepereffekten<sup>27</sup>. Dies sind Effekte, die zu irgendeinem Zeitpunkt beobachtbar sind, hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Verursachung aber geraume Zeit früher datiert werden. Vor der Manifestation der Wirkung liegt also notwendig eine Periode der Latenz. Im Hinblick auf die Scheidungsfolgenforschung wird z.B. vermutet, daß Probleme von Mädchen, deren Eltern sich getrennt haben, sich erst zu dem Zeitpunkt manifestieren, wenn sie selbst heiraten. Hetherington (1993) sieht im Einsatz der Adoleszenz den anstoßenden Faktor für das Auftreten von Problemen bei bis zu diesem Zeitpunkt unauffälligen Kindern. Das Postulat der Existenz von Latenzperioden ist mit empirischen Mitteln nicht leicht zu bestätigen oder zu verwerfen, weshalb das Argumentieren mit Latenzperioden leicht den Anschein einer Immunisierung der aufgestellten Behauptung erhält. Je nach Bedeutung der Behauptung müßte mit speziell hierzu geeigneten Methoden eine Überprüfung vorgenommen werden.

- Ein besonderes, im Zusammenhang mit dem Faktor Zeit zu erörterndes Problem ist die Entscheidung bei der Wahl aussagefähiger Meßzeitpunkte (zur Frage der Bedeutung des Zeitpunkts der Trennung oder des der Scheidung vgl. auch Fn. 15, 16, 17).
- Bedeutung von Konstrukten:

Die Dimensionalität und der Erklärungswert einer Reihe von Konstrukten, die in der Scheidungsfolgenforschung zum Einsatz kommen, wie z.B. 'Elternkonflikte'/'Partnerkonflikte', 'Soziale Unterstützung', 'Kindliche Anpassung' oder 'Verwirklichung der Elternrolle', sind bislang noch nicht hinreichend erforscht. Brown et. al. (1991) sind der Ansicht, daß z.B. das Konstrukt 'Verwirklichung der Elternrolle' bisher vernachlässigt wurde, obwohl es eine höhere Erklärungskraft zu besitzen scheint, als einzelne bislang untersuchte Variable.

 Ein ebenfalls noch mit inkonsistenten Ergebnissen belastetes, also noch nicht hinreichend erforschtes, Thema ist die Bedeutung, die der Faktor 'Unterhaltszahlung' für die

Kitson (1992: 193) stellt hierzu die Vermutung an, daß zu den Spätfolgen einer Scheidungserfahrung der Kinder auch negative Verhaltensweisen gegenüber den dann alten und abhängigen Eltern zu rechnen sein könnten, insbesondere gegenüber dem nichtsorgeberechtigten Elternteil, der sich aus der Sicht der Kinder emotional und aus der materiellen Unterstützung zurückgezogen hat.

ifb - Materialien 1-95

- Bewältigung der Scheidung durch die Kinder und die sorge- und umgangsberechtigten Elternteile hat. Wenig ist darüber bekannt, inwiefern sich das Geschlecht des unterhaltspflichtigen Elternteils auf die Modalitäten der Unterhaltszahlung auswirkt und welche Bedingungen, z.B. die Form und Inhalte der Sorgerechtsregelung, insgesamt zur Regelmäßigkeit von Unterhaltszahlungen beitragen.
- Zu wenig Aufmerksamkeit ist in der Scheidungsforschung bislang den verschiedenen Dimensionen des Themas 'Elternkonflikte' gewidmet worden, was auch insofern überraschen muß, als Konflikten im Trennungs- und Scheidungsprozeß allgemein treibende Kraft zugesprochen wird. Erstaunlich ist, daß bereits auf der Ebene des Konstrukts 'Elternkonflikt' dessen Dimensionalität im Hinblick auf eine empirische Erforschbarkeit weitgehend unreflektiert geblieben ist. So wird nur selten in Bezug auf die Auswirkungen auf die Kinder eine Unterscheidung zwischen Partner- und Elternkonflikten getroffen, sowie deren Interaktion in Betracht gezogen. Es liegt auf der Hand zu vermuten, daß Inhalte und Verlaufsform von Partner-/Elternkonflikten vor, während, nach einer Scheidung ein großes Erklärungspotential für das Verständnis nicht nur des Scheidungsprozesses selbst, sondern auch für den Erfolg anschließender Bearbeitungs- und Umgestaltungsprozesse besitzen. Ahrons (1981) beobachtete eine kontraintuitive Zunahme von Konflikten nach einer Scheidung, und auch noch lange nach der Scheidung (Kressel, 1980; Weiss, 1975) sind Konflikte zwischen den ehemaligen Partnern beobachtbar. Ist für die Persistenz des Konfliktgeschehens deren Inhalt, die Form der Bearbeitung, die Persönlichkeit der Beteiligten oder eine bestimmte Konstellation solcher Bedingungen verantwortlich? Sind möglicherweise die Konfliktthemen dieselben, die vor einer Scheidung bestehen, diese dann veranlassen und auch die Adaptationschancen danach beeinflussen? Unterscheiden sich Konflikte und Bearbeitungsmuster in Partnerschaften, die durch eine Scheidung beendet werden, von denen in Beziehungen, die nicht zu einer Trennung führen? Welche Konflikte oder Konfliktkonstellationen führen letztlich zu einer Trennung, welche nicht? Welche Rahmenbedingungen moderieren die Auswirkungen einzelner Konflikte, können eine Trennung verhindern oder begünstigen? Wie hoch ist der relative Anteil von konfliktarmen vs. konfliktreichen Beziehungen vor und nach einer Scheidung (Hetherington/Cox/Cox, 1976, gaben z.B. eine Schätzung von größer als 66 Prozent für Nachscheidungsbeziehungen an)? Gibt es typische Konfliktmuster in verschiedenen Phasen einer Scheidung?
- Elternkompetenzen spielen im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung, Neuorganisation der Nachscheidungssituation und Neuheirat eine wesentliche, nach Auffassung mancher Autoren sogar die zentrale Rolle für das Gelingen der Adaptation der Kinder. So einleuchtend dies unmittelbar scheint, so gering ist jedoch spezifisches Wissen über Elternkompetenzen, die eine erfolgreiche Bewältigung der Scheidungserfahrung bei den Kindern fördern. Aus dem großen Spektrum an Möglichkeiten seien hier nur stellvertretend zwei Aspekte benannt: Welche Rolle spielt eine zutreffende Identifizierung von Problemen der Kinder durch die Eltern (Was sind normale Reaktionen, was scheidungsbedingte, aber im Kontext von Scheidung normale Reaktionen, und welche Reaktionsweisen der Kinder gehen darüber hinaus, erfordern also spezifische Hilfestellung? Wie ist das Verhalten von Kindern nach einem Besuch des nichtsorgeberechtigten Elternteils zutreffend seitens des sorgeberechtigten Elternteils zu interpretieren und umgekehrt?). Solche spezifischen Kenntnisse sind nicht nur nötig, um die Genese, den Verlauf und die Auswirkungen von Konflikten besser zu verstehen, sondern auch, um auf einer empirisch fundierten Basis wirksame Hilfsangebote entwickeln zu können.

 Die Frage, wie lange etwa die Dauer der Phase anzusetzen ist, nach deren Ende geschiedene Paare ein Gefühl von 'Normalität' ihres tagtäglichen Lebens entwickeln, wird unterschiedlich beantwortet. Empirisch begründete Aussagen für eine Zwei-Jahres-Periode nach der Scheidung, nach der Eltern und Kindern eine Umstellung und Anpassung aeleistet haben. machen Wallerstein und/oder Kelly. 1974-1985. 1989). therington/Cox/Cox (1978-1982) sehen dies schon nach einem Jahr erbracht. Für Ahrons/Miller (1993: 447) ist allerdings bereits ein Konsens erkennbar: Es "besteht nun eine allgemeine Übereinstimmung, die sowohl auf empirischer wie klinischer Evidenz aufbaut, daß es etwa 18 Monate bis zwei Jahre dauert, bis sich das Familiensystem wieder stabilisiert hat".

Es liegt auf der Hand, daß die Bestimmung solcher Perioden mit den verwendeten Adaptationsmaßen steht und fällt und implizit oder explizit normativ ist. Das macht es notwendig, die Normalitätskriterien, die Verwendung finden, deutlich herauszuarbeiten und deren Auswahl explizit zu begründen, und zwar so, daß deutlich wird, hinsichtlich welcher Aspekte 'Normalität' als gegeben gesehen wird. Die Erfahrung der (wiederhergestellten) 'Normalität' wird darüberhinaus vermutlich sowohl hinsichtlich des Wann als auch des Wie unterschiedlich sein für Kinder, Mütter und Väter, sodaß der Wert übergreifender Aussagen noch zu hinterfragen ist.

- Von großem praktischen Wert für die empirische Erforschung der Scheidungsfolgen bei Kindern wäre die Erstellung
  - einer Synopse über bislang empirisch bearbeitete Variablen und die hierzu vorgenommenen diversen Operationalisierungen, weil damit eine systematische Grundlage für Vergleiche bzw. zukünftige Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen und die Konzipierung neuer Fragestellungen gegeben wäre, sowie
  - einer weiteren Synopse hinsichtlich Fragestellungen, die in der veröffentlichten Literatur bereits als noch zu bearbeitende formuliert wurden, weil diese Fragestellungen an schon durchgeführte Untersuchungen anbinden und damit ein systematischer Ausund Aufbau von Erkenntnissen erleichtert würde.

## Erklärungsansätze bezüglich der Folgen von Scheidung bei Kindern (Ebene 2)

Kalter et al. (1989) fanden sechs herausragende Hypothesen zur Art und Weise, wie Scheidung Kinder beeinflußt, mit folgenden Ergebnissen:

Hypothese: Bestätigung: 1) Abwesenheit des Vaters keine

2) ökonomische Mehrbelastung widersprüchlich \*)

3) multipel verursachter Streß nur für Jungen 4) Feindseligkeit zwischen den Eltern

5) Anpassung an die bzw. Bewältigung der Scheidung ia \*\*) durch die Eltern

6) kurzfristiae Krise keine

keine = Es ist keine signifikante Korrelation zwischen Hypothese und Anpassungsmaßen bei den Kindern nachweisbar

keine

- \*) negative Korrelation, aber nicht signifikant; möglicherweise durch zu geringe Stichprobengröße hervorgerufen
- \*\*) Die anscheinend klaren Befunde (für Mädchen wie für Jungen) sind aber wegen methodischer Schwierigkeiten nicht leicht interpretierbar. Es besteht eine hohe Korrelation zwischen den Angaben der Mütter über ihre eigene Anpassung und der der Kinder; ebenso, wenn auch nicht ganz so hoch, korrelierten die Angaben der Mütter über ihre eigene Anpassung und die Angaben der Kinder selbst über ihre Anpassung.

Der Grad des allgemeinen Problemniveaus der Mütter war in vier von acht Maßen der einzige Prädiktor für die Ergebnisse bei Mädchen, das Selbstwertgefühl der Mütter war in zwei weiteren Maßen der beste Prädiktor; andere Prädiktoren traten nicht auf.

Kalter et al. kommen zu dem Ergebnis, daß die emotionale Anpassung des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung ein bislang zu wenig beachteter Faktor ist. Variation im Wohlbefinden der Kinder war an das Ausmaß der emotionalen Anpassung des sorgeberechtigten Elternteils geknüpft. Das würde bedeuten, daß vor allem der sorgeberechtigte Elternteil besonderer Unterstützung bedarf, da er eine Schlüsselrolle für die erfolgreiche Bewältigung der Scheidungserfahrung bei den Kindern spielt.

Spezifiziert man 'emotionale Anpassung des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung', wie sie von Kalter et al. gefaßt wird, dahingehend, daß dies kompetente Wahrnehmung der Elternaufgabe einschließt oder damit einhergeht, würden auch Furstenberg/Cherlin (1991, dt. 1993) mit ihren Folgerungen im allgemeinen Trend dieses Ergebnisses liegen.

Amato (1993) identifizierte fünf übergreifende Erklärungsfaktoren für Scheidungsauswirkungen auf Kinder:

Hypothese:

Abwesenheit des nichtsorgeberechtigten Vaters; mäßig \*)

Bewältigung der Scheidungserfahrung durch den sorgeberechtigten Elternteil; eingeschränkt am stärksten 4)

finanzielle Belastung; schwach \*\*)

- \*) beschränkte Qualität der Untersuchungen
- \*\*) zu geringe Zahl von Untersuchungen

5) streßbehaftete Veränderungen.

Amato kommt zu dem Ergebnis, daß kein einziges der vorgeschlagenen fünf Modelle, repräsentiert durch die Hypothesen, mit denen es getestet wird, für sich beanspruchen kann, das Muster der bereits vorhandenen Befunde in durchgängiger Weise zu erklären. Einzelne Modelle können bestimmte Teilaspekte gut bestätigen, während für andere unterschiedliche oder nicht bestätigende Ergebnisse vorliegen. Darüberhinaus ist die Qualität der zur Prüfung herangezogenen Untersuchungen, die er parallel zu diesem Vorgehen beurteilte, sehr unterschiedlich und damit der Erklärungswert ihres Beitrags zur Testung der Hypothesen verschiedentlich fraglich.

deutlich \*\*)

Hinsichtlich des Ansatzes 3) 'Konflikt zwischen den Eltern' weisen die vorliegenden empirischen Untersuchungen bei ihm allerdings die größte Konsistenz und Überzeugungskraft auf. Weil jedoch die übrigen Ansätze nicht jeglicher empirischen Begründung entbehren, schlägt Amato einen integratives Modell vor, das die genannten fünf Ansätze einbindet. Dieses Modell zur Erklärung der Auswirkungen einer Scheidung auf die Anpassung von Kindern sollte um die Konzepte Ressourcen (Emotionale Unterstützung, Praktische Unterstützung, Anleitung/Führung, Supervision/Überwachung, Rollenmodelle, sozioökonomischer Hintergrund) und Stressoren (Konflikte zwischen den Eltern vor und nach der Scheidung, Veränderungen im Zuge der Scheidung wie Kontakt zum sorgeberechtigten und nichtsorgeberechtigtem Elternteil, Verringerung der verfügbaren Mittel in der Nachscheidungsfamilie) entwickelt werden, die diese Anpassung erleichtern bzw. erschweren. Ein derartiges Modell wird von Amato selbst allerdings nicht ausformuliert.

Kurdek (1993) weist in einem Kommentar darauf hin, daß dann, wenn man die Scheidungsbewältigung durch das Kind als multidimensionales Konstrukt auffaßt, der Wert eines allgemeinen Modells, wie es Amato vorschlägt, fraglich wird. Ein größerer Gewinn an Einsicht könnte erwartet werden, wenn man prüft, wie mit einer Scheidung verbundene Ereignisse die Scheidungsbewältigung beeinflussen, indem man spezifische scheidungsbezogene Ressourcen und Stressoren mit spezifischen Ergebnismaßen (z.B. Schulleistung) verknüpft. Kurdek kritisiert die Verwendung von ungenauen 'Schirmvariablen' ('proxy umbrella variables'), z.B. 'Elternverlust', die die vermuteten Prozesse möglichweise wiedergeben können, anstelle von Variablen, die als direkte Maße der Prozesse selbst angesehen werden können. Weiter weist er darauf hin, daß ein Ansatz wie der von Amato vorgeschlagene, verführerisch ist, weil er 'die Wahrheit' in einer (wenn auch bislang nicht genau angebbaren) Kombination der beteiligten Modelle nahelege. Zu beachten sei jedoch, daß Auswahl wie

Aus seiner Arbeit geht leider nicht hervor, ob diese Konflikte auf der Eltern-, auf der Partnerebene oder auf beiden Ebenen liegen.

Gewicht der Modelle nicht konstant sein müssen, sondern beispielsweise mit dem Entwicklungstand oder dem Geschlecht des Kindes variieren. In ein ausgearbeitetes Modell müsse also eine entwicklungsbezogene Komponente integriert werden. Im Hinblick auf Forschungsgebiete, wo ein eindeutiger Nachweis kausaler Abhängigkeiten schwierig oder unmöglich sei, komme der Identifikation von vermittelnden und moderierenden Beziehungen besondere Bedeutung zu. Kurdek wagt sogar die Vorhersage, "daß die Identifikation von Veränderungen in Ressourcen und Stressoren, verknüpft mit scheidungsbezogenen Lebensübergängen, die direkt oder indirekt das Wohlbefinden der Kinder beeinflussen, es ermöglichen könnten, die schon 'chronisch-zwanghafte' Befassung mit Familienstrukturen, aufzugeben." (1993: 40f.)

Brown et al. (1991: 93) identifizieren drei für die Anpassung der Kinder nach einer Scheidung wichtige Faktoren:

- die Kompetenz des sorgeberechtigten Elternteils, die 'Organisation' aufrechtzuerhalten, worunter sie u.a. den Erhalt von Ritualen, von (psychischer) Sicherheit und emotionaler Unterstützung verstehen;
- 2) die Qualität der Dreiecksbeziehung zwischen sorgeberechtigtem, nichtsorgeberechtigtem Elternteil und (jeweiligem) Kind als offen (Ansprechbarkeit der Scheidungsfolgen für die Familie) und minimal konfliktbelastet;
- 3) Verständnis beim Kind für das, was die Scheidung bedeutet, und gleichzeitig klare Verantwortungsübernahme bei den Eltern und Entlastung des Kindes von Selbstattribuierung hinsichtlich der Scheidungsschuld<sup>29</sup>.

Unter den von ihnen untersuchten Aspekten, die eine Rolle bei der Nachscheidungsanpassung der Kinder spielen, ermittelten Ahrons/Miller (1993) das *Ausmaß der Konflikte zwischen den früheren Ehepartnern und geringe Kooperation* als wichtige Variable für das Gelingen das Reorganisationsprozesses.

Hetherington (1993) weist auf die Vernetzung der Wirkungsbeziehungen sowie deren Variabilität in der Zeit hin. Je nachdem, zu welchem Zeitpunkt Forschung einsetzt, können nicht nur aufgrund variierender Umstände, sondern auch wegen unterschiedlicher Vorgeschichten die Ergebnisse verschieden ausfallen. Wirkungen können sich entweder gar nicht, kurzfristig, ständig, sofort oder verzögert zeigen. Auch die Wirksamkeit protektiver und risikoerhöhender Faktoren ist nicht konstant. Die Vorstellung von homogenen Wirkungen der in einer Scheidungsfamilie wirksamen Faktoren muß hinterfragt werden: Mütter, Väter, Kinder (Geschwister) reagieren auf dieselben Erfahrungen unterschiedlich und handeln aus dieser Unterschiedlichkeit heraus; positive Veränderungen bei einem Familienmitglied korrespondieren nicht notwendig mit solchen bei anderen und umgekehrt. Schließlich kann eine vorschnelle Aggregatbildung Zusammenhänge zwischen Faktorenbündeln und unterschiedli-

Bei der Untersuchung der Bearbeitungsstrategien von Problemen, ist zunächst eine Differenzierung in unterschiedliche Problemlagen erforderlich. Mindestens folgende sechs Situationen, die vermutlich unterschiedliche Herangehensweisen erfordern, sind in Betracht zu ziehen. Das Vorliegen von

<sup>1)</sup> keinen Problemen;

<sup>2)</sup> normalen (alters- oder geschlechtsadäquaten) Problemen unabhängig von einer Trennung und Scheidung;

<sup>3)</sup> nichtnormalen Problemen, ebenfalls unabhängig von einer Trennung und Scheidung;

<sup>4)</sup> normalen trennungs-/scheidungsbedingten Problemen;

<sup>5)</sup> nichtnormalen trennungs-/scheidungsbedingten Problemen;

sekundären Problemen aufgrund von (normalen) Problemen mit Trennung und Scheidung (z.B. wegen Falschattribuierung von Problemen an die Scheidung).

Da anzunehmen ist, daß diese Unterschiede im Alltag (einschließlich des Forschungsalltags) entweder gar nicht beachtet oder verwechselt bzw. vermischt werden, dürfte auch die Entwicklung von problemlagenangepaßten Hilfs- und Beratungsangeboten beeinträchtigt sein.

chen Wirkungspfaden bis zu einem positiven oder negativen Endergebnis bei Eltern und Kindern verschleiern.

### 4.3.1 FORSCHUNGSFRAGEN

Aus der Vielzahl der zur Auswahl anstehenden Themenfelder seien zwei herausgegriffen, deren Bearbeitung für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Forscher, Rezipienten der Ergebnisse) von vorrangiger Bedeutung ist: Die Untersuchung der Erhebungsprobleme bei Kindern, und Verbesserungen in der Methodik der Forschung.

#### UNTERSUCHUNG DER ERHEBUNGSPROBLEME BEI KINDERN

Die Untersuchung von Scheidungsfolgen bei Kindern hat bislang bei weitem nicht in dem Ausmaß die Kinder selbst einbezogen, wie dies angesichts der Problematik zu erwarten gewesen wäre. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Kinder sind schwerer zu untersuchen, brauchen alters- bzw. entwicklungsstandabhängige Meßinstrumente<sup>30</sup>, wobei die Entwicklung guter Meßinstrumente, jedenfalls zum Teil, auch von der Kenntnis dessen abhängt, was sie eigentlich erst messen sollen. Außerdem erfordern sie eine besondere Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit bei den Untersuchern. Nicht zuletzt befürchten viele Eltern, daß der Einbezug der Kinder in die Untersuchungen negative Konsequenzen für die Kinder hat<sup>31</sup>. Die Notwendigkeit der Entwicklung und des Einsatzes nichtobstrusiver Meßinstrumente ist deshalb ein vorrangiges Problem für die Gewinnung valider Daten<sup>32</sup>.

Viele Probleme empirischer sozialwissenschaftlicher Forschung sind natürlich generell gesehen bei Kindern dieselben wie bei Erwachsenen, weshalb sie hier nicht eigens erwähnt werden sollen. Ein besonderes Problemfeld stellt die Gewinnung von Kindern für Untersuchungen dar. Dies beginnt bei Bequemlichkeitsstichproben, die keine Rückschlüsse auf die Population der geschiedenen Eltern (Wallerstein/Kelly, 1980) oder gar der verheirateten. Eltern (Hetherington et al., 1976, Hetherington/Cox/Cox, 1978) zulassen - auch die gerade bei der Scheidungsforschung immer wieder verwendeten klinischen Stichproben, die nicht repräsentativ sind für die Population, für die sie Aussagen liefern sollen (Kalter, 1977), sind hier zu erwähnen - , reicht über eine notorisch zu geringe Zahl von untersuchten Kindern (Hess/Camara, 1979), bis hin zum Fehlen von Vergleichsgruppen Nichtgeschiedener mit Kindern. Zu beklagen ist/sind weiterhin eine zu geringe Zahl von Kindern in den jeweiligen

Ein besonderes Problem liegt in der Erstellung von Meßinstrumenten, die es gestatten, Entwicklungsverläufe abzubilden, da sich nicht nur die Merkmale quantitativ in ihrer Ausprägung ändern, sondern diese selbst einem qualitativen Wandel unterliegen.

In einer der wenigen deutschen Untersuchungen zum Vergleich der Auswirkungen von Sorgerechtsregelungen (vgl. Abschnitt 5) auf Kinder wurden aus eben diesem Grunde keine Kinder einbezogen (Balloff/Walter, 1990).

Generell ist die Gewinnung der Information von Kindern ein Thema, daß für Eltern wie professionelle Helfer und Berater ein großes Problem darzustellen scheint. Von der Haltung, daß Kinder intellektuell-kognitiv überhaupt nicht in der Lage seien, Scheidungsprobleme zu verstehen, bis hin zu Behandlung von Kindern, als seien sie entscheidungsstarke und konsequenzenüberblickende Erwachsene, ist nahezu die gesamte Bandbreite möglicher Einstellungen zu finden. Dies resultiert bei den mit Kindern Arbeitenden entweder in einer hilflosen oder aber überfordernden Haltung Kindern gegenüber. Was fehlt, ist die entwickelte Kompetenz zu altersadäquater Information von und Informationsgewinnung bei Kindern, sowie von Hilfs- und Unterstützungsangeboten bei der Entwicklung entsprechender Kompetenz.

Altersgruppen (Wallerstein/Kelly, 1980) bzw. zu wenige Altersgruppen (Hetherington et al., 1978); Mehrfacherhebungen an verschiedenen Kindern einer Familie<sup>33</sup> (Furstenberg/Nord/Peterson/Zill, 1983); schließlich die Bildung von Vergleichsgruppen überwiegend aus Kindern aus nichtgeschiedenen Familien.

Die Mehrzahl der Befunde von Scheidungskindern ist indirekter Art, beruht also auf Aussagen anderer, zumeist der Mütter, über die Kinder<sup>34</sup>. Aussagen von Vätern sind weit seltener dokumentiert, und noch seltener ist der Weg beschritten worden, Informationen über die Kinder von beiden Eltern zu gewinnen<sup>35</sup>.

EXKURS: SCHEIDUNGSELTERN ALS DATENQUELLE ÜBER IHRE KINDER

Die Aussagen von Erwachsenen/Eltern zur Situation der Kinder sind nicht 'objektiv'. Wenn Scheidungseltern etwa von geringen Problemen ihrer Kinder berichten, so kann das eine Reihe unterschiedlicher Gründe haben:

- Sie haben tatsächlich weniger Probleme als erwartet, verglichen mit anderen Scheidungskindern oder auch mit anderen Kindern überhaupt;
- Scheidungseltern haben schon aus Zeitgründen weniger Gelegenheit, die Kinder zu sehen, sodaß ihr Urteil weniger valide ist;
- Probleme, die Kinder haben, könnten als erzieherische Inkompetenz der Eltern gedeutet werden, und werden deshalb von den Eltern verleugnet;
- Scheidungseltern tendieren dazu, die Wahrnehmungen und Reaktionen der Kinder zu übergehen oder herunterzuspielen<sup>36</sup>, z.T. wegen eigener akuter Belastung, z.T. zur eigenen Entlastung, z.T. aus Schuldgefühlen, wenn sie selbst die Scheidung veranlaßt haben;
- Eltern berichten bilanzierend, d.h. negative Erfahrungen werden gegen positive aufgewogen (wobei der Bilanzierungsprozeß dabei nicht notwendig nach arithmetischen Regeln erfolgen muß!), z.T. von diesen übertroffen, so daß am Ende nichts oder nur Positives berichtet wird;
- Von Müttern weiß man, daß sie in die (Aussagen der) Kinder ihre eigene Befindlichkeit projizieren<sup>37</sup> (Healy/Malley/Stewart, 1990); umgekehrt spielt z.B. die Wahrnehmung der

Zu berücksichtigen ist nämlich, daß innerhalb einer Familie das Anpassungsniveau der Kinder korreliert (Kalter/Kloner/Schreier/Okla, 1989).

Ahrons/Miller (1993: 448) vermuten, daß die von Furstenberg und Kollegen (zuletzt Furstenberg/Cherlin, 1991, dt. 1993) geäußerte Ansicht, daß der Kontakt zwischen Kind und nichtsorgeberechtigtem Elternteil von nachrangiger Bedeutung für dessen Bewältigung der Scheidungserfahrung sei, auf einem Untersuchungsartefakt beruht, nämlich dem Umstand, daß vorwiegend sorgeberechtigte Mütter hierzu befragt wurden.

Ahrons/Miller (1993: 448) beobachteten z.B. eine "beträchtliche Diskrepanz bei den Angaben von Frauen und Männern hinsichtlich des Zeitpunktes, den sie als tatsächlichen Beginn der Trennung angaben". Die Schwierigkeiten, die bei einer klaren Festlegung bereits dieses Sachverhaltes bestehen, sind mutatis mutandis bei anderen Themen zu erwarten.

Dies ist problematisch, weil insbesondere von kleinen Kinder relativ häufig keinerlei Probleme berichtet werden. Wahrscheinlich ist jedoch auch ein Mangel an Kompetenz zur adäquaten Problemwahrnehmung bei den Eltern, die einerseits die Bedeutung von noch schwachen Zeichen, und andererseits die Art der Zeichen, gerade auch solche nichtsprachlicher Art, die scheidungsbedingt von noch kleinen Kindern ausgehen, nicht wahrnehmen oder richtig verstehen. Selbst schlichte Verleugnung als Bewältigungsmuster mangels anderer Möglichkeiten ist nicht auszuschließen. In die gleiche Richtung geht Rationalisierungsverhalten ('Kleine Kinder verstehen noch nicht, was eine Scheidung bedeutet!'), mit dem Probleme 'weggedeutet' werden. Alle diese Aspekte verweisen auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Schulung und Beratung der Eltern (vgl. Kitson, 1992: 183, 192).

Eine entsprechende Überprüfung der These bei Vätern scheint bislang noch auszustehen.

Qualität der Kind-Vater-Beziehung seitens der Mütter und weniger das Ausmaß des Beteiligung und der Häufigkeit der Kontakte, wie dies die Väter sehen, eine Schlüsselrolle für die Bedeutung, die diese für die Kinder erhalten kann (Ahrons/Miller, 1993; 449).

- Kinder können unter dem Druck zu sozialer Erwünschtheit und aus Loyalitätsgründen gegenüber dem in der Untersuchung berichtenden Elternteil Probleme verbergen, verschleiern (Verschiebung in andere Bereiche, z.B. Ausagieren in der Gleichaltrigengruppe) oder kompensieren und dem Elternteil damit die Urteilsgrundlage verfälschen;
- Manche tatsächlich nur kompensatorischen Verhaltensweisen werden auch deshalb nicht wahrgenommen, weil sie in den sozial erwünschten Bereich tendieren (z.B. Suche nach Nähe; vermehrte Übernahme von Aufgaben im Haushalt; solidarische Haltung zum Elternteil, bei dem das Kinder lebt; Steigerung von Schulleistung; Nichtansprechen der eigenen Trauer über den Weggang des anderen Elternteils oder anderer Problembereiche, um Eltern nicht zu belasten oder womöglich durch Äußerung von Wut den Verlust auch des verbliebenen Elternteils zu riskieren (vgl. McDermott, 1968; Kitson, 1992: 185).
- Ein in seiner Wirkung nicht leicht zu beurteilender Faktor ist die zunehmende Information der Eltern über Scheidungsreaktionen der Kinder, was eine höhere Aufmerksamkeit bewirkt und eine Veränderung (Zunahme) von Problemen bei den Kinder vortäuschen kann, andererseits kann aber durch bessere Information auch das Auftreten von Problemen verhindert oder abgeschwächt worden sein.

Generell gilt aber: Auch wenn Eltern im Verlauf der Scheidung selbst beeinträchtigt sind und deshalb in ihrem Urteil nicht so objektiv wie nichtgeschiedene Eltern, gelten sie immer noch als beste Datenquelle über die Kinder (verglichen mit Lehrern, Pfarrern, Ärzten, Verwandten oder Familienfreunden) (Kitson, 1992: 181). Bei Vergleichen von Aussagen zwischen geschiedenen und nichtgeschiedenen Eltern ist aber die Möglichkeit eines Bias grundsätzlich immer in Betracht zu ziehen. Wünschenswert ist deshalb in Untersuchungen, bei denen der Einfluß der Scheidung auf die Kinder untersucht wird, daß von Eltern und Kindern standardisierte Maße erhoben werden sowie Beobachtungsmaße, möglichst ergänzt um weitere Daten von Lehrern oder anderen Personen, die mit den Kinder vertraut sind.

Zusätzliche, durch die Spezifizität von Kindern verursachte, Probleme der Scheidungsforschung bestehen in der Entwicklung einer kindgerechten Art der Datenerhebung. Zugangsmöglichkeiten bestehen über die Kinderaussage, die die Kinder selbst, andere oder anderes zum Gegenstand hat, und über Beobachtungen, in Sonderheit die Beobachtung sprachlichen Verhaltens des Kindes. Beide Informationsquellen sind nicht per se selbsterklärend, sondern interpretationsbedürftig und in ihrer Aussagequalität eigens zu beurteilen<sup>38</sup>. Es bedarf also eines speziellen Interpretationswissens. Auch hier ergibt sich die Schwierigkeit, daß das Interpretationswissen nicht vollständig vorab angeeignet werden kann, sondern partiell in der Situation selbst gewonnen und dann, fast gleichzeitig, mit diesem Wissen interpretiert werden muß. Zu diesem Interpretationswissen gehören sowohl allgemeine entwicklungspsychologische Kenntnisse, z.B. über die alters-, temperaments- und intelligenzabhängige Deutung der Familienveränderung seitens der Kinder, und seine

Kinder in der frühen Latenzperiode haben z.B. eine Tendenz, eigene Probleme in der Darstellung zu minimieren. Wird dies nicht berücksichtigt, kann dies zu einer systematischen Unterschätzung der Problemsituation bei Kindern dieser Altersgruppe führen.

kognitiven und sprachlichen Möglichkeiten der Verarbeitung<sup>39</sup>, Spezialkenntnisse, z.B. über das bei Kindern altersabhängig vorfindbare Scheidungsverständnis<sup>40</sup>, als auch idiografisches Wissen, über das spezifisch ein Kind verfügt<sup>41</sup>, respektive Untersucher in Bezug auf dieses Kind.

In vergleichsweise wenigen Untersuchungen wurde der Versuch unternommen, Informationen bei allen Familienmitgliedern zu erheben und systematisch miteinander zu vergleichen.

#### VERBESSERUNGEN IN DER METHODIK DER FORSCHUNG

Der Frage, wie sich die Methodik der Scheidungsfolgenforschung entwickelt hat und welche Methoden vom heutigen Stand der Entwicklung zu Verfügung stehen, ist bislang noch keine Arbeit gewidmet worden. Auch besteht bislang keine eigene Methodologie der Scheidungsforschung. Die Behandlung der Methodenfrage bleibt meist implizit, wenn die in einer Untersuchung eingesetzten Methoden vorgestellt und beim Bericht der Ergebnisse verschiedentlich diskutiert werden.

Clingempeel/Reppucci (1982) haben zur Erforschung des Sorgerechts einen 'multilevelmultivariable'-Ansatz unter Berücksichtigung des Familienlebenszyklus vorgeschlagen
(1982: 104). Daß einzelne Untersuchungen diesem Ansatz (und dem dahinterstehenden Anspruch) kaum gerecht werden können, wurde bereits von den Autoren selbst gesehen, und
sie erwarten dies folglich auch nicht. Sie wollen jedoch folgendes hervorheben:

- In zukünftigen Untersuchungen soll das Augenmerk auf Interdependenzen von Variablen gerichtet werden, und zwar sowohl von solchen innerhalb der Familie als auch in Bezug auf die Beziehungen zwischen Familie und sozialem System und dies auch in zeitlicher Hinsicht.
- 2. Es soll nicht versucht werden, so viele Variablen wie möglich aus den Untersuchungen herauszuhalten, sondern gerade umgekehrt, diese einzubeziehen. Zum Einsatz kommen sollen also in den Forschungsdesigns multiple unabhängige und abhängige Variablen bzw. Prädiktor- und Kriteriumsvariablen, und bei der Analyse der Daten sollen anstelle univariater Methoden multivariate Methoden eingesetzt werden.
- 3. Zu achten ist auf Beschränkungen der internen und externen Validität, die durch den Einfluß unbeachteter Variablen hervorgerufen werden.
- 4. Die Notwendigkeit von Forschung, die multidisziplinär angelegt ist, kann nicht genug betont werden.

Je nach den persönlichen Entwicklungstheorien der Eltern werden Fragen wie 'Was kann von einem Kind eines bestimmten Alters an situationsangemessenen Reaktionen, an 'Verständnis für die Situation der Erwachsenen' oder an kindgemäßem Umgang mit der Scheidungserfahrung erwartet werden?' unterschiedlich beantwortet und dementsprechende entlastende oder belastende Deutungen des Verhaltens des Kindes vorgenommen und im Erziehungsverhalten umgesetzt werden.

Kinder besitzen ein altersabhängiges Scheidungsverständnis mit unterschiedlichen Zuschreibungen über Ursachen und Verursacher. So schreiben sich jüngere Kinder vielfach selbst zu, daß sich die Eltern trennen. Daraus können sich Schuldgefühle entwickeln, die natürlich nur verständlich und einer beraterisch-therapeutischen Intervention zugänglich sind, wenn man um diese Zuschreibungen weiß.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit besteht - nicht nur, aber insbesondere bei Kindern - darin, von der Unterstellung intersubjektiver Bedeutungsübereinstimmung abzugehen und stattdessen die je persönliche Bedeutung eines Ereignisses oder Geschehens in Erfahrung zu bringen (Healy/Malley/Stewart, 1990: 542). Dies veranlaßt auch, den bisherigen Stellenwert standardisierter Verfahren bei der Untersuchung von Kindern zu bedenken.

Für Hetherington/Clingempeel/Anderson/Deal/Hagan/Hollier/Lindner (1992) ist die 'multi-trait multi-method longitudinal study' die Vorgehensweise der Wahl. Aber auch Long/Forehand (1990: 153) sprachen sich bereits für 'large-scale longitudinal studies' aus, und gaben in diesem Zusammenhang eine nicht weiter spezifizierte und begründete Empfehlung für ein 'großes Mehrzentren-Projekt' zur Untersuchung der Scheidung. Dieser Gedanke ist es wert, aufgegriffen und weiter untersucht zu werden.

Ausgelotet werden sollten Möglichkeiten einer Konzeption eines Forschungsverbundes<sup>42</sup> im Hinblick auf:

- Optimierung des Mittel- und Personaleinsatzes sowie Ressourcenteilung
- Verteilbarkeit der Forschung auf Individuen, Gruppen und Forschungseinrichtungen und Vermeidung von (ungewollter) Mehrfachforschung
- Relative Unabhängigkeit von der amtlichen Statistik
- Repräsentativität der Stichprobe, ausreichende Stichprobengröße und damit Extrapolationsfähigkeit der gewonnenen Befunde
- Kontinuität der Erhebungen, Auswertungen und Berichte
- Abgleich von Fragestellungen und Standardisierung von Untersuchungsvariablen
- Vereinheitlichung von Meßinstrumenten
- Vergleichbarkeit und Ergänzbarkeit der Ergebnisse
- Systematische Ermittlung von Kenntnislücken/Formulierung eines noch einzulösenden Forschungsbedarfs (Abstimmung des Forschungsprogramms)
- Untersuchung von Kohorteneffekten
- Entwicklung komplexer Erklärungsmodelle
- Testung von Theorien/Modellen durch Reanalysen sowie Überprüfung früherer Vorhersagen
- Durchführung von Replikationsstudien<sup>43</sup> und Paralleluntersuchungen
- Ermittlung von Trends und neuen Entwicklungen.

begleitet eventuell von einem Familienpanel in Verbindung mit dem bzw. als Ergänzung zum sozioökonomischen Panel

Zwischen der aus methodologischer Sicht bestehenden Notwendigkeit, Replikationsstudien durchzuführen, und der tatsächlichen Häufigkeit ihrer Durchführung besteht ein eklatantes Mißverhältnis. So sehr es verständlich ist, daß sich Originalität und Kreativität nur in der Konzeption der Originaluntersuchung niederschlagen, so sehr führt der Mangel an Replikationsuntersuchungen dazu, daß zunächst nur singuläre Ergebnisse produziert werden, auf lange Sicht aber auch der Qualitätsanspruch bei den Ausgangsuntersuchungen hinsichtlich ihrer Replizierbarkeit gesenkt wird.

42

## 5 Entwicklungen im Sorgerecht

Gegen Ende der siebziger Jahre, als ein neues Sorgerechtsgesetz zur Verabschiedung anstand, kam eine grundsätzliche Debatte um die Gestaltung des Sorgerechts in Gang<sup>44</sup>. An ihr beteiligten sich Juristen und Sozialwissenschaftler, aber auch andere Berufsgruppen. Mit dem, das gerade erst novellierte Gesetz bereits wieder korrigierenden, Entscheid des Bundesverfassungsgerichts zum gemeinsamen elterlichen Sorgerecht (GES) vom 3. 11. 1982 entflammte die Diskussion erneut. Inzwischen hat sie sich auf die angemessene Gestaltung des Kindschaftsrechts insgesamt ausgeweitet, sei es für Kinder nach einer Scheidung oder für Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, ohne jedoch bis heute zu einem konkreten Abschluß zu gelangen.

Von dieser Fragestellung im engeren Sinne ausgehend, sind grundsätzliche Probleme in der wechselseitigen Rezeption von juristischen und sozialwissenschaftlichen Arbeitsergebnissen und deren Umsetzung in der Praxis deutlich geworden. Besondere Schwierigkeiten hat für Nichtsozialwissenschaftler die unverkennbare Dynamik in der Scheidungsforschung der letzten 25 Jahre bereitet, die zu unterschiedlichen, teilweise sogar miteinander unverträglichen theoretischen Konzepten in den Sozialwissenschaften geführt hat, und zu entsprechend schwer zu integrierenden empirischen Befunden. Auf diese Situation haben Jurisprudenz und Rechtswissenschaften z.T. irritiert reagiert und in der Folge eine eher abwartende (gleichwohl aber immer noch erwartungsvolle) Haltung eingenommen oder aber sich auf eine Distanz wahrende Position zurückzogen. Mit anderen Worten: Der Dialog zwischen den Disziplinen ist ins Stocken geraten.

Während sich in den nichtdeutschsprachigen europäischen und in außereuropäischen Ländern in den letzten zehn Jahren beachtliche Veränderungen im nachehelichen Sorgerecht ergeben haben, entwickeln sich die deutschsprachigen Länder in dieser Hinsicht zunehmend zu einer Insel.

Aufgrund internationaler Entwicklungen, z.B. Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten des Kindes, und Bestrebungen zu einer Harmonisierung nationalen Rechts mit dem europäischer Nachbarländer und mit supranationalem europäischen Recht, aber auch aus einer mit der bestehenden Gesetzeslage unzufriedenen Praxis, also unmittelbar Betroffene, Interessensverbände, professionelle Helfer, Einrichtungen und Institutionen, ist ein starker Druck zur Novellierung des Kindschaftsrechts entstanden, sodaß auch seitens des Gesetzgebers zwischenzeitlich verschiedene Ansätze zu einer Neuregelung in Angriff genommen wurden.

Insbesondere im Hinblick auf die Neugestaltung des nachehelichen Sorgerechts ('Gemeinsames Sorgerecht als Regelfall') und des Sorgerechts in nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird in der Debatte auf Ergebnisse der Sozialwissenschaften Rückgriff genommen oder aber deren Fehlen bzw. mangelnde Qualität beklagt.

Die Sprachregelungen und Änderungen in der Begrifflichkeit, die in den verschiedenen Gesetzen zu beobachten sind, dokumentieren Veränderungen im Denken, wenn auch nicht notwendig im Handeln, in Bezug
auf Kinder: Elterliche Gewalt - Elterliches Sorgerecht - Elterliche Verantwortung. Nicht alle sehen jedoch hier
wirkliche Veränderungen und beklagen einen möglichen verschleiernden Effekt für real fortbestehende Gewaltverhältnisse und bloß rechtsförmig verstandene und 'gehandhabte' menschliche Beziehungen.

# 5.1 Sorgerechtskonzepte aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Sicht

Eines der Hauptprobleme bei der empirischen Untersuchung von Sorgerecht ist die mangelnde Klarheit bei der Unterscheidung von Sorgerechtskonzepten aus juristischer und aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Die Abbildungsvorgänge, in denen das juristische Konzept des Sorgerechts zunächst in die konkrete Praxis der von den Eltern wahrgenommenen Sorge transformiert wird, von dort zurück in die empirisch-sozialwissenschaftliche Untersuchung (über die theoretischen Konstrukte und deren Operationalisierungen für die Messungen) und schließlich wieder in (z.T. populär-)wissenschaftlich aufbereitete Berichte für Konsumenten wissenschaftlicher Arbeit unterschiedlichster Provenienz, wurden bislang nicht ausreichend problematisiert. Unterstellt oder erwartet wird, daß bei diesen Abbildungsvorgängen identitätstreue Bilder erzeugt werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr kommt es entlang dieser Abbildungsvorgänge zu typischen Verzerrungen, deren Nichtbeachtung weitreichende Folgen hat und Ursache für eine Reihe von Mißverständnissen ist.

So wird mit Rückgriff auf Ergebnisse empirischer sozialwissenschaftlicher (und gelegentlich auch rechtstatsächlicher) Untersuchungen die Über- resp. Unterlegheit von juristischen Sorgerechtsinstituten zu belegen versucht. In diesen Debatten geht aber völlig unter, daß Rechtsräume, wie sie der Gesetzgeber gestaltet und den Bürgern eröffnet, nicht das gleiche sind, wie die innerhalb dieser Rechtsräume von den Eltern vorgenommenen praktischen Realisierungen von Recht.

Innerhalb eines Rechtsraums kann es zu einer großen Bandbreite an praktischen Regelungen kommen, wobei sich unter Umständen verschiedene Muster und Schwerpunkte ausbilden.

Beim Rechtsinstitut des gemeinsamen Sorgerechts (GES) hat sich als überwiegende praktische Form ergeben, daß die minderjährigen Kinder ihren überwiegenden Aufenthaltsort bei der Mutter haben und mehr oder weniger häufig zum Vater wechseln. Das Rechtsinstitut des GES deckt aber genauso Sorgerechtsformen ab wie die, in denen die geschiedenen Eltern nach der juristischen Trennung im gleichen Haus mit ihren Kindern leben bleiben, bis hin zu solchen, die sich von einem alleinigen Sorgerecht für die Mutter mit Umgangsrecht für den Vater nur dadurch unterscheiden, daß der Vater unter dem gemeinsamen Sorgerecht zwar de jure ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bei der Erziehung der Kinder behält, aber de facto (wie ein nur umgangsberechtigter Vater, dem dieses Recht genommen ist) keinen Gebrauch davon macht.

Depner/Bray (1993: 185) sprechen sich (mit Rückgriff auf Ricci (1989)) für "... Modifikationen in der Begrifflichkeit [aus], mit dem Ziel, den Terminus Sorgerecht ('custody') zu eliminieren, der einseitige Besitzverhältnisse suggeriert, um ein Vokabular zu etablieren, das Sorgepläne/Betreuungsregelungen ('parenting plans') zu beschreiben gestattet und zu einer umfänglicheren Beteiligung beider Eltern inspiriert".

Vor diesem Hintergrund sollte einsichtig sein, daß eine Vorgehensweise, die die 'Über- oder Unterlegenheit' von juristischen Sorgerechtskonzepten einzig durch Rückgriff auf Erfahrungen mit bestimmten praktisch vorfindbaren Regelungen zu demonstrieren versucht, nicht als seriös gelten kann.

waren." (1991: 222)

## 5.2 Untersuchung des Sorgerechts nach einer Ehe

Damit soll jedoch keineswegs einer Suspendierung der empirischen Erforschung von (nachehelichen) Sorgerechtsregelungen das Wort geredet werden; das Gegenteil ist der Fall. Um die Einführung bestimmter rechtlicher Rahmenbedingungen mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen legitimieren zu können, ist eine ausreichende empirische Kenntnis der Verhältnisse notwendig, für die diese Regelungen gelten sollen. Hierzu stellten Clingempeel/Reppucci (1982) in einer ersten Übersicht fest: "Sozialwissenschaftliche Forschung, die in Politikempfehlungen bezüglich der Gestaltung von Sorgerechtsregelungen nach einer Scheidung übersetzt werden könnten, sind ausgesprochen dürftig." (1982: 102) An dieser Einschätzung hat sich bis heute wenig geändert, wobei die Befundlage aus verschiedenen Gründen unbefriedigend ist:

- Bislang durchgeführte Untersuchungen, und das gilt auch für die wenigen deutschen Untersuchungen, weisen entweder eine zu kleine Stichprobengröße auf, erfolgten unkontrolliert, beruhen auf Stichproben, deren Auswahl und Zusammensetzung den Erfordernissen nicht genügen (nicht repräsentativ, nicht zufällig, zeitlich nicht mehr aktuell), haben eine zu enge, der Komplexität unangemessene Fragestellung<sup>45</sup> oder verwenden Methoden der Informationsgewinnung, die die Datenqualität verzerren (retrospektive Daten, Daten aus zweiter Hand, z.B. des sorgeberechtigten Elternteils über das Kind, statt von diesem selbst, Fragebogenverfahren ohne (zumindest partielle) Kontrolle durch direkte Beobachtung).
- Ausländische Untersuchungen sind hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse nur bedingt geeignet, das Fehlen entsprechender deutscher Untersuchungen zu kompensieren (andere Rechtssysteme, andere soziale Verhältnisse, anderer Stellenwert der Scheidung).
- Es liegen bislang keine repräsentativen prospektiv orientierten Längsschnittuntersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland vor, in denen die empirisch vorfindbaren Formen der Sorgerechtswahrnehung untersucht worden wären, insbesondere nicht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, also seit der (Wieder)Zulassung eines gemeinsamen Sorgerechts nach einer Ehescheidung.

Gerade der letzte Umstand ist um so bedauerlicher, als das Fehlen verläßlicher Daten einem fruchtbringenden Argumentieren bei der Entwicklung verbesserter theoretischer Konzepte, aber auch bei der Klärung von Bedenken im Zuge der Konzeption neuer gesetzlicher Regelungen, die Grundlage raubt. Andererseits ist mit der Schließung einer Lücke im ge-

Kruk (1991) hat nichtsorgeberechtigte Väter untersucht. Seiner Meinung nach sind zwei Subgruppen zu unterscheiden: Solche mit hohem und solche mit eher geringem Vorscheidungsengagement. Erstere ziehen sich nach einer Scheidung stark zurück, während letztere vergleichsweise hohe Werte in einer Reihe von Maßen aufweisen, teils sogar eine Verbesserung des Kontaktes zwischen Vätern und Kindern zu verzeichnen war. Bei der Erklärung des Unterschieds spielen zwei Faktorenkomplexe eine Rolle: (1) die (strukturellen) Folgen der Scheidung für die Väter und (2) die (psychologische) Anpassung der Väter an diese Scheidungsfolgen. Für Väter mit hohem Vorscheidungsengagement gelingt die Entwicklung einer Teilzeitvater-Identität unter einschränkenden Umgangsrechtsbedingungen nur schlecht, während Väter mit niedrigem Engagement häufig sogar einen Zuwachs an Kontakt verzeichnen. Die beiden Faktorenkomplexe können für sich genommen die Abnahme des Engagements nicht erklären, in Verbindung jedoch haben sie einen starken Einfluß hierauf. "Möglicherweise ist es die Tatsache der *Uniformität* des Ansatzes von Rechtsanwälten und die geringe Variabiliät der letzlich sich ergebenden rechtlichen Regelung des Sorgerechts gegenüber der tatsächlichen Vielfalt an Mustern und Erfahrungen von Vätern ... die größtenteils für das schlechte Ergebnis bei den Vätern in der Untersuchung verantwortlich ist, die während der Ehe an der Erziehung und Versorgung der Kinder stark beteiligt

setzlichen Angebot zwischen ehelichem gemeinsamem Sorgerecht auf der einen Seite, und Sorgerecht für den einen, Umgangsrecht für den anderen Elternteil auf der anderen Seite, eine Situation entstanden, die hinsichtlich ihrer adäquaten Ausfüllung noch auf eingehende Untersuchung wartet.

#### 5.2.1 FORSCHUNGSFRAGEN

Als Clingempeel/Reppucci (1982) ihre Arbeit vorlegten, stellten sie fest: "Wir können zum Abschluß keine verallgemeinerbaren Aussagen über die Wirkungen von gemeinsamem Sorgerecht und seine Vor- und Nachteile gegenüber alleinigem Sorgerecht machen" (1982: 124). Eine Reihe von Fragen, darunter auch solche von grundsätzlicher Bedeutung, läßt sich mangels entsprechender Informationen auch heute noch nicht befriedigend beantworten<sup>46</sup>.

- Worin bestehen gut bestätigte verallgemeinerbare Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Formen von Sorgerechtsregelungen? An welchen Maßstäben kann dies geprüft werden?
- Wo bestehen und gegebenenfalls wie groß sind die Unterschiede in den verschiedenen gegenwärtig bereits praktizierten Formen von Sorgerechtsregelungen einschließlich der in Kernfamilien?
- Welche Faktoren beeinflussen die Wahl, die Implementierung, die Dynamik der Entwicklung und den späteren Erfolg einer Sorgerechtsregelung<sup>47</sup>? Welche Rolle spielt die Beteiligung der Väter überhaupt sowie die Form der Beteiligung für eine gelingende Bewältigung der Scheidungserfahrung der Kinder?
- Für welche Familien (Kinder, Mütter, Väter) ist unter welchen Voraussetzungen welche Sorgerechtsregelung die geeignete, bzw. umgekehrt, für welche Familien sind bestimmte Regelungen kontraindiziert<sup>48</sup>? Auf welche Weise kann dies festgestellt werden?
- Wie werden Sorgerechtsregelungen von den einzelnen Familienmitgliedern, insbesondere von den Kindern in Abhängigkeit von ihrem Entwicklungsstand, wahrgenommen,

Arditti (1992: 39) bemängelt außerdem generell, daß für die Untersuchung keine ausreichend komplexen theoretischen Modelle zur Verfügung ständen, mit denen sich die Richtung des Einflusses zwischen den Variablen besser verstehen ließe.

Lee/Picard/Blain (1994) kommen zu dem Ergebnis, daß die optimale Kombination von Kind, Erwachsenem und Art familialer Intervention noch der weiteren Untersuchung bedürfe und eine fruchtbare Forschungsaufgabe in der Entwicklung einer Strategie bestehe, mit der die brauchbarste Form der Intervention zu einem gegebenen Zeitpunkt bestimmt werden könne. Es ist zu vermuten, daß Forschungsergebnisse, die hier gewonnen werden, auch Bedeutung für die Selektion von Sorgerechtsregelungen haben.

Bei einer Untersuchung von Dudley (1991) zeigte sich, daß bereits die Art des rechtlichen Verfahrens (streitige Verhandlung vs. außer-/vorgerichtliche Einigung) Einfluß auf das spätere Verhalten der Väter bei der Wahrnehmung des Umgangs=Restsorgerechts hatte.

Bei der Beurteilung der Frage, welcher Elternteil der geeignetere für die Übernahme des Sorgerechts sei, spielt der Umstand eine Rolle, wie die Eltern-Kind-Beziehung vor der Trennung beschaffen war und welche Vorhersagen sich aus der Qualität der Vorscheidungsbeziehungen ableiten lassen. Hetherington (1993) hat hierzu festgestellt, daß sich weder die Qualität noch die Häufigkeit des Kontakts zwischen nichtsorgeberechtigtem Vater und Kind aus der Vorscheidungsbeziehung vorhersagen läßt. Weil dem Faktor 'Qualität der Eltern-Kind-Beziehung vor der Scheidung' in der Praxis eine große prädiktive Rolle spielt, müßte die Bedeutung dieses Faktors empirisch angemessen sichergestellt werden.

und welche Unterschiede bestehen hier<sup>49</sup>? Wie wirkt sich die Beteiligung von Kindern am Prozeß der Erarbeitung einer Sorgerechtsregelung auf den späteren Erfolg aus<sup>50</sup>?

- In welchem Ausmaß korrespondieren juristische Regelung und tatsächliche Umsetzung in der Praxis?
- Gibt es Möglichkeiten, mangelnde Eignung zu kompensieren oder Kompetenzen durch Schulung und Beratung zu vermitteln?<sup>51</sup>

Neben solchen, eher herkömmlich differentialdiagnostisch 'fest-stellenden' und bloß am status quo ausgerichteten Fragen, ist aber auch der 'her-stellende' Aspekt der Beratung und Optimierung von Bedeutung, und dies in einem doppelten Sinn: Zum einen, um Hilfe bei der Überwindung bestehender bekannter Unzulänglichkeiten zu geben und die jeweilige Regelung in Bezug auf die individuelle Situation, deren Beschränkungen und Möglichkeiten, zu vervollkommnen, zum anderen, um in einer Situation, in der mit notwendig noch unvollständiger und möglicherweise auch unzutreffender Information gearbeitet werden muß, zu einer Erweiterung und Konsolidierung des Wissens über Sorgerechtsregelungen und deren erfolgreiche Handhabung in der Praxis überhaupt zu gelangen.

- Bislang existieren keine Untersuchungen, die den *Prozeß* der Erarbeitung einer Sorgerechtsregelung, sei es in der Familie selbst oder mit Unterstützung durch professionelle Hilfe, begleitet haben.
- Auch die Umsetzung eines gemeinsam verabschiedeten Sorgerechtskonzeptes in den Alltag der Familie ist als familiales Handeln bislang noch nicht hinreichend untersucht worden. Welche Faktoren ein Gelingen unterstützen und welche es erschweren, ist deshalb noch weitgehend unbekannt<sup>52</sup>.

Ein wichtiges Ergebnis der Scheidungsforschung bei Kindern ist, daß deren Wahrnehmung der Scheidung mit der der Eltern keinesfalls übereinzustimmen braucht und in Extremfällen Aussagen von Eltern und Kinder unterschiedliche Familien zu beschreiben scheinen. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer getrennten Datenerhebung und unabhängigen Kontrolle.

Aber auch die Wahrnehmungen der Eltern können nicht für bare Münze genommen werden. Während das noch begreiflich ist für Aussagen über die Häufigkeit der Wahrnehmung des Umgangsrechts (Braver, 1991), die Regelmäßigkeit und Höhe von Unterhaltszahlungen, muß dies doch nachdenklich stimmen, wenn dies sogar für scheinbar so harte Daten wie das Geburtsdatum der Kinder gilt (Eigene Erfahrung).

Felner/Terre/Goldfarb/Farber/Primavera/Bishop/Aber (1985) untersuchten, welche Einstellung Anwälte und Richter zur Rolle von Kindern im Prozeß der Sorgerechtsregelung haben. Die Ergebnisse machen deutlich, daß die Frage der Beteiligung auf allen Ebenen, der des Kindes, der der Familie und der der mitwirkenden Berufsgruppen und Institutionen, noch intensiv untersucht werden muß.

Eine der wenigen Arbeiten, in denen die Sicht der Kinder direkt erforscht wird, stammt von Neugebauer (1989). Seiner Ansicht nach wird die Rolle, die Kinder in einer Familie spielen, zu einem Großteil übersehen. Dies spiegelt sich im weitgehend Ausschluß von Entscheidungen, die auch sie selbst betreffen. Notwendig sei eine weit stärkere Berücksichtigung der Art, wie Kinder ihren Erfahrungen Sinn verleihen. Damit Eltern diese Kompetenz entwickeln, ist auch deren Information und Unterstützung zu verbessern.

Kelly (1988) weist in ihrer Arbeit darauf hin, daß ein Bedarf besteht, Familien beizustehen bei der Festlegung der Rolle, die der Vater in der Nachscheidungsfamilie spielen soll, und daß es bislang wenig Angebote gäbe, die nichtsorgeberechtigte Väter in der Wahrnehmung ihrer neuen Rolle unterstützen.

Bislang existiert meines Wissens noch keine Untersuchung in Deutschland, die der Frage nach der Bedeutung der Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Besuche und der Nähe zum nichtsorgeberechtigten Elternteil in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht des Kindes für dessen allgemeine Anpassung und Beziehung zum sorgeberechtigten Elternteil nachgegangen ist. Ergebnisse einer amerikanischen Untersuchung (Healy/Malley/Stewart, 1990) legen nahe, hier wegen mehrerer gesondert zu berücksichtigender Aspekte keine einfachen Antworten zu erwarten und damit insgesamt gegenüber pauschalisierenden Aussagen zum Umgangsrecht noch zurückhaltend zu bleiben.

Daß allerdings Zurückhaltung in der Beurteilung eines Sachverhalts in der öffentlichen Rezeption von Forschungsbefunden leicht in eine Zustimmung bzw. Ablehnung umgedeutet wird, zeigt das Beispiel der Arbeit von Furstenberg/Cherlin (1991, dt. 1993) zum gleichen Thema: Die Autoren sind der Ansicht, das die Bedeutung des Kontakts des Kindes zum nichtsorgeberechtigten Elternteil (Vater) noch nicht hinreichend geklärt sei, sodaß eine niedrigere Einstufung in einer Rangreihe wichtiger Kritierien vorgenommen werden müsse. Diese

Neben diesen grundsätzlichen Fragen, die erkennen lassen, daß das Sorgerecht als Variable in der Scheidungsforschung bislang eher stiefmütterlich behandelt wurde, gibt es eine Reihe von Spezialfragen, die ebenfalls noch einer zufriedenstellenden Bearbeitung bedürfen, von denen hier wenigstens einige angeführt werden sollen:

- Dem GES wird der Vorwurf gemacht, es unterstütze bei den Kindern die Aufrechterhaltung von (unrealistischen) Wiedervereinigungsphantasien (z.B. Balloff/Walter, 1990; dort wird allerdings von Wiederversöhnungswünschen gesprochen), die sich auf ihre Entwicklung nachteilig auswirken. Dieses Argument hat gerade in der Diskussion in Deutschland im Hinblick auf die Beantwortung der Frage, ob ein gemeinsames (juristisches) Sorgerecht als Regelfall gesetzlich eingerichtet werden soll, ein besonderes Gewicht erhalten, ist aber bislang weder empirisch hinreichend untersucht noch methodisch zufriedenstellend behandelt worden<sup>53</sup>.
- Von einem Teil der Frauen wird die Befürchtung geäußert, das GES bevorzuge einseitig Männer, indem es ihnen Kontroll- und Einwirkungsrechte eröffne, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüberstünden. Im Hinblick auf die Regelfall-Diskussion könnte dieses Argument nur dann stichhaltig werden, wenn sich ein empirisch gesicherter häufiger Mißbrauch des GES durch Väter nachweisen ließe. Hierzu fehlen aber Untersuchungen.
- Ein ähnlicher Einwand besagt, daß Männer in erster Linie sachfremde Motive haben, wenn sie sich für ein GES engagieren, von der tatsächlichen Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme an der Versorgung, Pflege und Erziehung der Kinder aber nicht ausreichend Gebrauch machen. Auch hier könnten Untersuchungen Klarheit bringen, was die Generalisierbarkeit solcher Erfahrungen betrifft.
- Das GES sei ein "Gebilde so hoher Labilität und Störanfälligkeit", meinte Knöpfel (1983: 908) zu einem Zeitpunkt, als in Deutschland noch gar keine Erfahrungen damit vorlagen, daß man es überhaupt gar nicht erst zulassen solle. Auch heute noch wird dem GES diese 'Labilität' unterstellt. Genauere Daten zu dieser Aussage in größerem Maßstab und speziell auch für deutsche Verhältnisse fehlen bislang.

Depner/Bray (1993), die besonders die Situation der nichtsorgeberechtigten Eltern im Blickfeld haben, schlagen im Hinblick auf die weitere Erforschung von Sorgerechtsregelungen einen integralen Ansatz für Forschung, Politik und Praxis vor, der aus multidimensionaler Perspektive sieben Schlüsselbereiche zu betrachten habe:

- 1) Die Definition elterlicher Rollen;
- 2) die Beurteilung der Wirkungen von gesetzlichen Maßnahmen auf elterliches Verhalten;
- 3) die Erleichterung elterlicher Mitwirkung/Beteiligung;
- 4) die Bestimmung des Einflusses der Gesetzgebung auf das Familiensystem;
- 5) die Entwicklung eines Verständnisses kultureller und verwandtschaftlicher Systeme;
- 6) eine Be(tr)achtung von Lebenslaufproblemen in der Beziehung zwischen nichtsorgeberechtigten Eltern und ihren Kindern; und

Einschätzung wird ihnen dahingehend ausgelegt, als sei die Bedeutung an sich als zweitrangig einzustufen.

Daß die hier zu untersuchenden Zusammenhänge nicht einfacher Natur sind, hat bereits eine frühe Untersuchung von Kurdek (1981) deutlich gemacht. Danach scheint die Akzeptanz einer Scheidung durch die Kinder in Zusammenhang zu stehen, mit seinen Möglichkeiten, sich mit den Eltern über die Scheidung auszutauschen, aber auch mit der Art wie sie die Scheidung verstehen, was wiederum damit zusammenhängt, wie ihnen die Tatsache der Trennung vermittelt wurde.

7) die Ausweitung des Verständnisses der sozialen Systeme für die Wirklichkeit familialen Pluralismus'

Ausgehend von einem Entwicklungsansatz, der die Rolle des nichtsorgeberechtigten Elternteils nicht als juristisch gegebene, sondern individuell und sozial zu erwerbende versteht, heben sie hervor, daß bei zukünftigen Untersuchungen einerseits die gleichzeitige Operation multipler Determinanten (hinsichtlich der Beteiligungsbereitschaft nichtsorgeberechtigter Eltern) berücksichtigt werden muß und andererseits die komplexe kausale Ätiologie für eine erfolgreiche Adaptation an diese Rolle.

## 5.3 Sorgerecht bei/nach Beendigung von nichtehelichen Beziehungen

Die Untersuchung von Sorgerechtsfragen erfolgte traditionellerweise im Kontext einer Scheidung. Da die Trennung von Partnern einer nichtehelichen Beziehung genausowenig staatlicherseits registriert wird wie deren Zusammenleben, wurde Sorgerechtsfragen in diesem Feld bislang weit geringere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies beginnt sich nun aus einer Reihe von Gründen zu ändern:

- 1) Das Bild der Beziehungen, in denen nichteheliche Kinder aufwachsen, weist heutzutage eine große Vielfalt auf. Das ursprüngliche, auch die Gesetze, mit denen die Verhältnisse nichtehelicher Kinder geregelt werden sollen, prägende Bild von der alleinstehenden, minderbemittelten Mutter wider Willen, ist nicht mehr typisch. Nichteheliche Kinder entstammen immer weniger ungewollten Schwangerschaften; teils ist die Nichtehelichkeit der Geburt sogar eine bewußte Entscheidung, sei es der Mutter, sei es beider Eltern.
- 2) Die Zahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften insgesamt, genauso wie die der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit (minderjährigen) Kindern, nimmt zu und damit auch die absolute Zahl von Trennungen.
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben außerdem eine höhere Trennungswahrscheinlichkeit, sodaß auch aus diesem Grunde Kinder vermehrt betroffen sind.
- 4) Die Unterschiede zwischen nichtehelicher Lebensgemeinschaft und Ehe verwischen sich. Das gilt insbesondere, wenn man die Wahrnehmung des Kindes zugrundelegt, dessen Interessen es zu wahren gilt, sodaß Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Kindern sachlich immer weniger gerechtfertigt sind.
- 5) Unehelichkeit eines Kindes verliert zunehmend für dieses seinen gesellschaftlich-stigmatisierenden Charakter. Diskriminierungen (im engeren wie im weiteren Sinn) auf gesetzlicher und sozialer Ebene sind immer mehr abgebaut worden (bestehen aber nichtsdestotrotz fort). Forderungen nicht nur auf Gesetzesebene, sondern auch der Verfassung und supranationaler Übereinkommen, verbieten eine Ungleichbehandlung von Kindern aufgrund ihres Nichtehelichenstatus.

Entsprechend diesen Veränderungen ist auch Bewegung in das (allerdings noch sehr undeutliche) Bild von nichtehelichen Kindern gekommen, wie es aufgrund empirisch-sozialwissenschaftlicher Forschungen entworfen werden kann. Es liegt auf der Hand, daß die Untersuchung der Beziehungen von Personen in nichtehelichen Beziehungen nicht nur beträchtliche theoretische Probleme bereitet (allein schon hinsichtlich der Beurteilung des Vorliegens von 'Nichtehelichkeit'), sondern auch auf große praktische Schwierigkeit stößt, weil verbindliche Bestimmungsmerkmale (z.B. Beginn und Ende solcher Beziehungen.

Lokalisierbarkeit der Mitglieder dieser Gruppe) schwierig festzulegen oder handzuhaben sind.

Gleichwohl besteht zunehmender Regelungsbedarf, nicht zuletzt angemahnt durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts beim Gesetzgeber.

Die sozialwissenschaftliche empirische Basis, die zur Entwicklung neuer gesetzlicher Regelungen zur Verfügung gestellt werden kann, ist gegenwärtig jedoch noch äußerst schmal. Besondere Probleme ergeben sich aus der Abwesenheit 'harter' Kriterien und fehlender Daten, die von nichtehelichen Kindern selbst gewonnen wurden. Während z.B. durch eine Heirat klar festgelegt ist, mit welchen Personen ein Kind verwandt ist und daraus im Umkehrschluß gefolgert werden kann, daß hier zu schützende enge Beziehungen bestehen, ist die Frage, ob ein nichteheliches Kind zur Verwandtschaft seines Vaters im selben Sinne schützenswerte Beziehungen besitzt, allein schon deshalb nicht beantwortbar, weil die Beziehung zum Vater selbst, rechtlich abgebildet in einer Art Sorgerecht, gegenwärtig in der Diskussion steht. Genaueres Wissen über die Faktizität gelebter Beziehungen des nichtehelichen Kindes in seinem sozialen Umfeld ist deshalb dringend nötig, um weitere gesetzliche Kodifizierungen seiner Beziehungen und deren Schutz eine Grundlage zu geben, wie sie von den tatsächlich bestehenden Bedürfnissen des Kindes her gesehen erforderlich ist.

## 5.3.1 FORSCHUNGSFRAGEN

Da die Wissensbasis über nichteheliche Kinder bislang nur unzureichend ist, wäre in erster Linie diese durch entsprechende Untersuchungen zu verbreitern. Dabei müssen dann alle bereits oben im Hinblick auf Scheidungsfolgen bei Kindern aus ehelichen Beziehungen diskutierten Aspekte zum Tragen kommen. Es stellt sich letztlich, legt man die Perspektive des Kindes zugrunde, sogar die Frage, ob aus sozialwissenschaftlicher Sicht der regelmäßige Ausschluß von nichtehelichen Beziehungen aus dem Untersuchungszusammenhang von Trennung und Scheidung trotz der erkennbaren Erschwernis bei der Erforschung dieses Gebietes, weiterhin gerechtfertigt werden kann.

## 6 Literaturverzeichnis

- AHRONS, C. R. (1981): The continuing coparental relationship between divorced spouses.

  \*\*American Journal of Orthopsychiatry, 51, 415-428.
- AHRONS, C. R. (1980): Divorce: A Crisis of Family Transition and Change. Family Relations, 29, 533-540.
- AHRONS, C. R. (1979): The binuclear family: Two households, one family. *Alternative Lifest-yles*, 2, November, 499-515.
- AHRONS, C. R./MILLER, R. B. (1993): The effect of the postdivorce relationship on paternal involvement: A longitudinal analysis. *American Journal of Orthopsychiatry*, 63, 3, 441-450.
- AMATO, P. R. (1993a): Children's Adjustment to Divorce: Theories, Hypotheses, and Empirical Support. *Journal of Marriage and the Family*, 55, February, 23-38.
- AMATO, P. R. (1993b): Family Structure, Family Process, and Family Ideology. *Journal of Marriage and the Family*, 55, 50-54.
- AMATO, P. R./KEITH, B. (1991a): Parental divorce and adult wellbeing: A meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family*, 53, 43-58.
- AMATO, P. R./KEITH, B. (1991b): Parental divorce and the well-being of children: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110, 26-46.
- ARDITTI, J. A. (1992a): Differences between fathers with joint custody and noncustodial fathers. *American Journal of Orthopsychiatry*, 62, 2, 186-195.
- ARDITTI, J. A. (1992b): Factors Related to Custody, Visitation, and Child Support for Divorced Fathers: An Exploratory Analysis. *Journal of Divorce & Remarriage*, 17, 3/4, 23-42.
- BALLOFF, R.WALTER, E. (1990): Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall? Einige theoretische und empirische Grundannahmen. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 37, 5, 445-454.
- BLOCK, J. H./BLOCK, J./MORRISON, A. (1981): Parental agreement-disagreement on childrearing orientations and gender-related personality correlates in children. *Child Develop*ment, 52, 965-974.
- BRAVER, S. H., WOLCHIK, S. A./SANDLER, I. N./FOGAS, B. S./ZVETINA, D. (1991): Frequency of visitation by divorced fathers: Differences in reports by fathers and mothers. American *Journal of Orthopsychiatry*, 61, 3, 448-454.
- BROWN, J. H./EICHENBERGER, S. A./PORTES, P. R./CHRISTENSEN, D. N. (1991): Family Functioning Factors Associated with the Adjustment of Children of Divorce. *Journal of Divorce & Remarriage*, 17, 1/2, 81-95.
- CLINGEMPEEL, W. G./REPPUCCI, N. D. (1982): Joint Custody After Divorce: Major Issues and Goals for Research. *Psychological Bulletin*, 91, 1, 102-127.
- DEMO, D. H./ACOCK, A. C. (1988): The Impact of Divorce on Children. *Journal of Marriage* and the Family, 50, August, 619-648.
- DEPNER, CH. E. (1993): Methods. In Ch. E. Depner/J. H. Bray (ed.): Nonresidential Parenting. New vistas in Family Living. Newbury Park u.a.: Sage Publications, 308-338.
- DEPNER, CH. E./BRAY, J. H. (1993): Nonresidential Parenting. Multidimensional Approaches in Research, Policy, and Practice. In Ch. E. Depner/J. H. Bray (ed.): Nonresidential Parenting. New vistas in Family Living. Newbury Park u.a.: Sage Publications, 182-201.
- DUDLEY, J. R. (1991a): Exploring Ways to Get Divorced Fathers to Comply Willingly with Child Support Agreements. *Journal of Divorce and Remarriage*, 14, 3/4, 121-135.
- DUDLEY, J. R. (1991b): The Consequences of Divorce Proceedings for Divorced Fathers.

  Journal of Divorce & Remarriage, 16, 3/4, 171-193.
- EMERY, R. E. (1988): Children in the Divorce Process. *Journal of Family Psychology*, 2, 2, 141-144.

- EMERY, R. E. (1982): Interparent conflict and the children of discord and divorce. *Psychological Bulletin*, 92, 310-330.
- EMERY, R. E./HETHERINGTON, E. M./DILALLA, L. F. (1984): Divorce, children, and social policy. In H. W. Stevenson/A. E. Sigel (eds.): Child development research and social policy. Chicago: University of Chicago Press, 189-266.
- EMERY, R. E./O'LEARY, K. (1982): Children's perceptions of marital discord and behavior problems of boys and girls. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 10, 11-24.
- FELNER, R. D./TERRE, L./GOLDFARB, A./FARBER, S. S./PRIMAVERA, J./BISHOP, T. A./ABER, M. S. (1985): Party Status of Children During Marital Dissolution: Child Preference and Legal Representation in Custody Decisions. *Journal of Clinical Child Psychology*, 14 (1), 42-48.
- FTHENAKIS, W. E. (1992): Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. In M. Markefka/B. Nauck (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied: Luchterhand, 601-615.
- FTHENAKIS, W. E./KUNZE, H. -R. (1992): Trennung und Scheidung und ihre Bedeutung für das Familiensystem. In Schriften Allgemeinen Inhalts (SAI) des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Trennungs- und Scheidungsberatung durch die Jugendhilfe Klärung der Rolle und Aufgaben öffentlicher und freier Träger. Frankfurt/Main: Deutscher Verein.
- FTHENAKIS, W. E./NIESEL, R./KUNZE, H. R. (1982): Ehescheidung Konsequenzen für Eltern und Kinder. München: Urban & Schwarzenberg.
- FURSTENBERG, F. F., JR./CHERLIN, A. J. (1991): Divided families. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- FURSTENBERG, F. F., JR./NORD, C. W./PETERSON, J. L./ZILL, N. (1983): The life course of children of divorce: Marital disruption and parental contact. *American Sociological Review*, 48, 656-668.
- GOETTING, A. (1981): Divorce Outcome Research. Issues and Perspectives. *Journal of Family Issues*, 2, 3, 350-378.
- GUIDUBALDI, J./CLEMINSHAW, H. K./PERRY, J. D./McLOUGHLIN, C. S. (1983): The impact of parental divorce on children: Report of the nationwide NASP study. School Psychology Review, 12, 3, 300323.
- HEALY, J. M., JR., MALLEY, J. E./STEWART, A. J. (1990): Children and their fathers after parental separation. *American Journal of Orthopsychiatry*, 60, 4, 531-543.
- HEATH, P. A./LYNCH, S. (1988): A Reconceptualization of the Time Since Parental Separation Variable as a Predictor of Children's Outcomes Following Divorce. *Journal of Divorce*, 11, 3/4, 67-76.
- HESS, R. D./CAMARA, K. A. (1979): Post-divorce relationships as mediating factors in the consequences of divorce for children. *Journal of Social Issues*, 35, 79-96.
- HETHERINGTON, E. M. (1993): An Overview of the Virginia Longitudinal Study of Divorce and Remarriage With a Focus on Early Adolescence. *Journal of Family Psychology*, 7, 1, 39-56.
- HETHERINGTON, E. M. (1988): Parents, Children and Siblings: Six Years after Divorce. In R. A. Hinde/J. Stevenson-Hinde (ed.): Relationship Within Families. Mutual Influences. Oxford: Clarendon Press, 311-331.
- HETHERINGTON, E. M./CAMARA, K. A. (1984): Families in Transition: The Processes of Dissolution and Reconstitution. In R. D. Parke (ed.): Review of Child Development Research. Vol. 7 The Family. Chicago & London: The University of Chicago Press, 398-439.
- HETHERINGTON, E. M./Cox, M./Cox, R. (1985): Long-term effects of divorce and remarriage on the adjustment of children. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 24, 518-530.
- HETHERINGTON, E. M./Cox, M./Cox, R. (1982): Effects of divorce on parents and children. In M. E. Lamb (ed.): Nontraditional families: Parenting and child development. Hillsdale, NJ: Erlbaum, 233-288.

- HETHERINGTON, E. M./Cox, M./Cox, R. (1979): Play and social interaction in children following divorce. *Journal of Social Issues*, 35, 26-48.
- HETHERINGTON, E. M./Cox, M./Cox, R. (1978a): The aftermath of divorce. In J. H. Stevens, Jr./M. Matthews (ed.): Mother-child, father-child relations. Washington, DC: NAEYC, 110-155.
- HETHERINGTON, E. M./COX, M./COX, R. (1978b): Stress and coping in divorce: A focus on women. In J. Gullahorn (ed.): Psychology and transition. New York: B. H. Winston, 85-124.
- HETHERINGTON, E. M./Cox, M./Cox, R. (1976): Divorced fathers. *The Family Coordinator*, 25, 417-428.
- HETHERINGTON, E. M./STANLEY-HAGAN, M./ANDERSON, E. R. (1989): Marital Transitions. A Child's Perspective. *American Psychologist*, 44, 2, 303-312.
- HODGES, W. F. (1991): Interventions for children of divorce. Custody, access, and psychotherapy (2nd ed.). New York: Wiley.
- KALTER, N. (1989): Research Perspectives on Children of Divorce: Introduction. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59, 4, 557-558.
- KALTER, N. (1977): Children of divorce in an outpatient psychiatric population. *American Journal of Orthopsychiatry*, 47, 40-51.
- KALTER, N./KLONER, A./SCHREIER, S./OKLA, K. (1989): Predictors of children's postdivorce adjustement. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59, 4, 605-618.
- KANOY, K. W./CUNNINGHAM, J. LYNN. (1984): Consensus or Confusion in Research on Children and Divorce: Conceptual and Methodological Issues. *Journal of Divorce*, 7, 4, 45-71.
- KANOY, K. W./MILLER, B. C. (1980): Children's Impact on the Parental Decision to Divorce. Family Relations, 29, 309-315.
- KELLY, J. B. (1988a): Further Thoughts on Longer-Term Adjustment in Children of Divorce. Journal of Family Psychology, 2, 2, 159-163.
- KELLY, J. B. (1988b): Longer-Term Adjustment in Children of Divorce: Converging Findings and Implications for Practice. *Journal of Family Psychology*, 2, 2, 119-140.
- KITSON, G. C./HOLMES, W. M. (1992): Portrait of Divorce. Adjustment to Marital Breakdown. New York/London: The Guilford Press.
- KNÖPFEL, G. (1983): Zum gemeinsamen Sorgerecht der Eltern nach Scheidung. Neue Juristische Wochenschrift, 36, 17, 905-909.
- KRESSEL, K. (1988): Parental Conflict and the Adjustment of Children in Divorce: Clinical and Research Implications. *Journal of Family Psychology*, 2, 2, 145-149.
- KRESSEL, K. (1980): Patterns of Coping in Divorce and Some Implications for Clinical Practice. Family Relations, 29, 234-240.
- KRUK, E. (1991): Discontinuity Between Pre- and Post-Divorce Father-Child Relationships: New Evidence Regarding Paternal Disengagement. *Journal of Divorce & Remarriage*, 16, 3/4, 195-227.
- KURDEK, L. A. (1993): Issues in Proposing a General Model of the Effects of Divorce on Children. *Journal of Marriage and the Family*, 55, 1, 39-41.
- KURDEK, L. A. (1988): Issues in the Study of Children and Divorce. Journal of Family Psychology, 2, 2, 150-153.
- KURDEK, L. A./SIESKY, A. E., JR. (1981): Effects of Divorce on Children. The Relationship Between Parent and Child Perspective. *Journal of Divorce*, 4, 2, 85-99.
- LEE, C. M./PICARD, M./BLAIN, M. D. (1994): A Methodological and Substantive Review of Intervention Outcome Studies for Families Undergoing Divorce. *Journal of Family Psychology*, 8, 1, 3-15.
- LEMPP, R. (1983): Gerichtliche Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ein Lehrbuch für Ärzte, Psychologen und Juristen. Bern: Huber.

- LONG, N./FOREHAND, R. (1990): Parental Divorce Research. In Gene H. Brody/Irving E. Sigel (ed.): Methods of Family Research: Biographies of Research Projects. Volume II: Clinical Populations, 135-157.
- Longfellow, C. (1979): Divorce in context: Its impact on children. In G. Levinger/O. C. Moles (ed.): Divorce and separation: Context, causes and consequences. New York: Basic Books.
- LOWERY, C. R. (1985): Child Custody Evaluations: Criteria and Clinical Implications. *Journal of Clinical Child Psychology*, 14, 1, 35-41.
- MACCOBY, E. E./MNOOKIN, R. H. [WITH CH. E. DEPNER/H. E. PETERS]. (1992): Dividing the Child. Social and Legal Dilemmas of Custody. Cambridge, Mass., London, England: Harvard University Press.
- MARAFIOTE, R. A. (1985): The custody of children A behavioral assessment model. New York: Plenum Press.
- McDermott, J., Jr. (1968): Parental divorce in early childhood. *American Journal of Psychiatry*, 124, 1424-1432.
- NEUGEBAUER, R. (1989): Divorce, Custody, and Visitation: The Child's Point of View. *Journal of Divorce*, 12, 2/3, 153-168.
- OFFE, H. (1992): Empirische Scheidungsfolgen-Forschung: Ein Überblick über neuere Ergebnisse. In J. Hahn/B. Lomberg/H. Offe (Hg.): Scheidung und Kindeswohl. Beratung und Betreuung durch scheidungsbegleitende Berufe. Heidelberg: Asanger, 25-53.
- OVERALL, J. E. (1971): Association between marital history and the nature of manifest psychopathology. *Journal of Abnormal Psychology*, 78, 213-221.
- PETERSON, J. L./ZILL, N. (1986): Marital Disruption, Parent-Child Relationships, and Behavior Problems in Children. *Journal of Marriage and the Family*, 48, 295-307.
- RASCHKE, H. J. (1987): Divorce. In M. B. Sussman/S. K. Steinmetz (eds.): Handbook of Marriage and the Family. New York & London: Plenum Press, 597-624.
- RICCI, I. (1989): Mediation, joint custody and legal agreements: A time to review, revise and refine. Family and Conciliation Courts Review, 27, 1, 47-55.
- RICHARDS, C. A./GOLDENBERG, I. (1985): Joint Custody: Current Issues and Implications for Treatment. *The American Journal of Family Therapy*, 13, 4, 33-40.
- SPRENKLE, DOUGLAS H. (1988): Let Us Neither Overreact Nor Underreact. *Journal of Family Psychology*, 2, 2, 154-158.
- Sussman, M. B./Steinmetz, S. K. (eds.) (1987): Handbook of Marriage and the Family. New York/London: Plenum Press.
- THÉRY, I. (1988): Die Familien nach der Scheidung. Vorstellungen, Normen, Regulierungen. In K. Lüscher/F. Schuldheis/M. Wehrspaun (Hg.): Die Postmoderne Familie. Konstanz: Universitätsverlag, 84-97.
- VASKOVICS, L. A./RUPP, M. (1994): Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Forschungsbericht nach Abschluß der dritten Datenerhebungswelle. Ergebnisse aus der Panelstudie "Optionen der Lebensgestaltung und Kinderwunsch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften". Bamberg: Universität.
- WALLERSTEIN, J. S. (1991): The long-term effects of divorce on children: A review. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 30, 349-360.
- WALLERSTEIN, J. S. (1985): Children of divorce: Preliminary report of a ten-year follow-up of older children and adolescents. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 24, 545-553.
- WALLERSTEIN, J./BLAKESLEE, S. (1989): Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie. München: Droemer Knaur.
- WALLERSTEIN, J. S./KELLY, J. B. (1980): Surviving the breakup: How children and parents cope with divorce. New York: Basic Books.
- WALLERSTEIN, J. S./KELLY, J. B. (1976): The effects of parental divorce experiences of the child in later latency. *American Journal of Orthopsychiatry*, 46, 256-269.

- WALLERSTEIN, J. S./KELLY, J. B. (1975): The effects of parental divorce: Experiences of the preschool child. *Journal of the American Academy of Child Psychiatry*, 14, 600-616.
- WALLERSTEIN, J. S./KELLY, J. B. (1974): The effects of parental divorce: The adolescent experience. In E. Anthony/C. Koupernik (eds.): The child and his family. New York: Wiley.
- WALPER, S./SCHNEEWIND, K. A./LENZ, K. (1994): Familienentwicklung nach Trennung der Eltern als Sozialisationskontext für Kinder und Jugendliche. Entwicklungschancen und -- risiken im Vergleich alter und neuer Bundesländer. München.
- WEISS, R. S. (1975): Marital separation. New York: Basic Books.
- WEST, B./KISSMAN, K. (1991): Mothers Without Custody: Treatment Issues. *Journal of Divorce* & Remarriage, 16, 3/4, 229-237.
- WOLCHIK, S. A./KAROLY, P. (1988): Children of divorce empirical perspectives on adjustment. New York/London: Gardner.
- ZASLOW, M. J. (1989): Sex differences in children's response to parental divorce: Samples, variables, ages and sources. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59, 118-141.
- Zaslow, M. J. (1988): Sex differences in children's response to parental divorce: Research methodology and postdivorce family forms. *American Journal of Orthopsychiatry*, 58, 355-378.